Sollen wir in Berlin obligatorische kaufmännische Fortbildungsschulen einrichten?

Von

Dr. Carl Dunker.

BERLIN 1901.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung.
Koch-Str. 68-71.

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 11. Juni 1870,
sowie das Uebersetzungsrecht sind vorbehalten.

380.7
I9W1s

Econ

VORWORT.

In Folge verschiedener Anregungen, besonders aus den Kreisen des Kleinhandels, sind die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin veranlasst worden, der Frage näher zu treten, ob die Einführung einer obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule für Berlin anzustreben sei. Ehe das Kollegium seine Entscheidung abgeben will, hat es von dem Kuratorium der kaufmännischen Fortbildungsschulen der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin ein Gutachten über diese Frage eingefordert. Das Kuratorium wiederum hat den Unterzeichneten mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beauftragt, die den Mitgliedern des Kuratoriums und des Aeltesten-Kollegiums zur Information vorzulegen ist.

Die Frage, ob es zweckmässig sei, obligatorische kaufmännische Fortbildungsschulen in Berlin einzurichten, lässt sich nicht beantworten, ohne die allgemeinere Frage zu erörtern, ob man überhaupt einen über das 14. Jahr hinausgehenden Schulzwang ausüben solle. Ueber dieses Thema, eines der wichtigsten für den Kommunal- und Sozialpolitiker, ist soviel geredet und geschrieben worden, dass es kaum möglich ist, neue Gesichtspunkte zu gewinnen, wohl aber war es möglich und notwendig, verstreutes Material zusammenzutragen.

P 3556

Namentlich, da es sich um Berliner Verhältnisse handelt, erschien es mir erforderlich, alles Material für und wider aus den Akten der Stadtverordneten-Versammlung zusammenzustellen. Im Anschluss daran habe ich den Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 31. August 1899 und einige Ausführungen aus der Sitzung des preussischen Landtages vom 8. Februar 1900 noch einmal abgedruckt, um endlich zu einer Abwägung der Gründe und Gegengründe und zu positiven Vorschlägen zu kommen.

Indem ich glaube, dass an der Hand des hier vorgelegten Materials es auch dem der Sache ferner Stehenden möglich sein wird, sich über diese wichtige Frage ein eigenes Urteil zu bilden, betone ich nachdrücklichst, dass die in der zweiten Hälfte der Arbeit ausgesprochenen Ansichten weiter nichts als meine Privatüberzeugung darstellen und natürlich in keiner Weise die Entscheidung des Kuratoriums oder gar des Aeltesten-Kollegiums präjudizieren können.

Berlin, den 3. November 1900.

Dr. Carl Dunker.

Inhalt.

Seite

I. Die Fortbildungsschulpflicht u. die Berliner Stadtverordneten-Versammlung 1

1. Petition der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung (Nov. 1872) 1
2. Reorganisationsplan des Magistrats von 1873. Plenarsitzung vom 20. März: Stadtschulrat Hoffmann; Ausschusssitzung vom 16. Mai: Dr. Virchow, Dr. Kuhn, Kochhann; Ausschusssitzung vom 28. Mai: Schulze-Delitzsch, Franz Duncker; Ausschusssitzung vom 13. Juni 2
3. Petition des Moabiter Handwerker-Vereins vom 5. Okt. 1878. Plenarsitzung vom 21. November: Dr. Dielitz 5
4. Antrag Stadthagen vom 5. Nov. 1891. Plenarsitzung vom 12. Nov. 1891: Spinola, Dr. Friedemann, Geh. R. Bertram, Singer; Ausschusssitzung vom 16. Dez. 1891; Ausschusssitzung vom 21. Okt. 1892: Geh. R. Bertram; Ausschusssitzung vom 20. Juni 1893: Dr. Schwalbe, Geh. R. Bertram; Plenarsitzung vom 29. Juni 1893: Dr. Schwalbe, Geh. R. Bertram . . 5
5. Plenarsitzung vom 5. Sept. 1895: Stadthagen, Geh. R. Bertram 11
6. Antrag Borgmann vom 18. Sept. 1897. Plenarsitzung vom 21. Oktober 1897: Bruns, Dr. Schwalbe, Geh. R. Bertram; Ausschusssitzung vom 30. November 1897: Geh. R. Bertram; Plenarsitzung vom 16. Dez. 1897: Dr. Schwalbe 11
7. Petition des Berliner Ortsvereins des Vereins der deutschen Kaufleute vom 15. Juni 1900 14

Seite

II. Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 31. August 1899 15

III. Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 8. Febr. 1900: Kopsch, Dr. Gothein, Dr. Langerhans . . . 17

IV. Einige allgemeine Bemerkungen zu den Verhandlungen der Stadtverordneten 18

V. Die Gründe gegen Einführung der obligatorischen Schule 20

VI. Notwendigkeit und Durchführbarkeit der obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule 38

I. Die Fortbildungsschulpflicht und die Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

Nachdem in der Gewerbe-Ordnung die Möglichkeit gegeben war, durch Errichtung eines Ortsstatuts die Fortbildungsschulpflicht für gewerbliche Arbeiter herbeizuführen, wurden im November 1872 die städtischen Behörden Berlins zum ersten Mal mit dieser Frage beschäftigt. Und zwar geschah dies durch folgende Eingabe der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung:

„Einem hochlöblichen Kollegium der Stadtverordneten von Berlin erlauben sich die Unterzeichneten anliegend zu überreichen eine Petition an den Magistrat von Berlin betreffend die Herstellung von Gemeinde-Fortbildungsschulen mit obligatorischem Besuch, welche unter heutigem Datum dem Magistrat von Berlin übergeben worden ist.

Von der Voraussetzung ausgehend, dass die Vertreter der Bürgerschaft Berlins die Bedeutung unseres Gesuchs in seiner ganzen moralischen, wirtschaftlichen und sozialen Tragweite, sowohl für unsere Stadt, als auch durch das Beispiel derselben für ganz Deutschland unschwer ermessen werden, bitten wir um thatkräftige Unterstützung unserer Bemühungen, soweit dieselben darauf gerichtet sind, auch in hiesiger Stadt die Gründung von Gemeinde-Fortbildungsschulen mit obligatorischem Besuch herbeizuführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet der Centralausschuss der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung".

Ausser einer Anzahl unleserlicher und weniger bekannter Namen trägt dieses Schriftstück die Unterschriften von Schulze-Delitzsch, Gneist, Max Hirsch, Franz Lipperheide, Friedr. Kapp, Miquel und Ludolf Parisius.

Die in der Eingabe erwähnte Petition an den Berliner Magistrat hatte folgenden Wortlaut:

„Der unterzeichnete Central-Auschuss der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung ersucht ganz gehorsamst den Hochlöblichen Magistrat von Berlin:

I. Für die aus der Volksschule entlassene männliche Jugend Berlins Fortbildungsanstalten zu gründen, und

II. auf Grund des § 106 der deutschen G.-O. vom 21. Juni 1869 durch Ortsstatut die hiesigen Handwerkslehrlinge und -Gehilfen bis zum vollendeten 17. Lebensjahre zum Besuch dieser Fortbildungsanstalten zu verpflichten.

In Bezug auf die Organisation dieser Fortbildungsanstalten erlauben wir uns, folgende Vorschläge zu machen:

1) für den Unterricht sind wöchentlich sechs Lehrstunden anzusetzen;

2) soweit die Verhältnisse es irgend gestatten, ist am Morgen eines jeden Wochentages eine Stunde Unterricht zu ertheilen;

3) der Unterricht muss vorzugsweise darauf gerichtet sein, die allgemeine geistige und sittliche Bildung der Schüler zu fördern; daneben soll er den Schülern diejenigen theoretischen Kenntnisse aneignen, die zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes erforderlich sind.

4) Als Hauptunterrichtsgegenstände sind in den Lehrplan aufzunehmen: Deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Zeichnen, Naturlehre.

Für wünschenswert erachten wir die Aufnahme folgender Lehrgegenstände: Geschichte, Gesetzeskunde, Gesundheitslehre, Volkswirtschaftslehre.“

Die Petition mit ausführlichen Motiven ist abgedruckt im Beiblatt zum „Bildungsverein“ 1872. No. 3.

Der Magistrat ging nicht auf den Gedankengang dieser Petition ein, legte aber, da auch er von der Unhaltbarkeit der damaligen Fortbildungsschulzustände überzeugt war, im Frühjahr 1873 den Stadtverordneten einen Reorganisationsplan vor, der auf der Grundlage absoluter Freiwilligkeit aufgebaut war.

Ueber diesen Plan wurde in der Stadtverordneten-Sitzung vom 20. März 1873 verhandelt.

Nachdem Virchow angeregt hatte, ob nicht vielleicht eine, wenn auch beschränkte, Verpflichtung eingeführt werden könnte, legte der Stadtschulrat Hoffmann den Standpunkt des Magistrats

dar, der sich einstimmig sehr scharf gegen den Zwang erklärt habe. Auch in der Schuldeputation habe Niemand dafür gesprochen. Nach dem Berichte des Berliner Tageblatts fuhr er fort:

„Der erste Grund für die Abweisung der obligatorischen Schule ist dieser: der gewöhnliche Schulzwang wird damit gerechtfertigt, dass das Wohl des Staates ihn gebieterisch verlangt; der Beweis, dass die Ausdehnung des Schulzwangs auf 4 weitere Jahre auch unentbehrlich sei für das Wohl des Staates, ist noch nicht geführt worden. Also sollen 4 Altersklassen und ausserdem noch deren Eltern eine Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit erfahren, ohne dass man einsieht, dass es notwendig sei.

Zweitens, angenommen die Notwendigkeit sei erwiesen, Lasten, die der Staat auflegt, müssen gleichmässig vertheilt sein. Der Schulzwang trifft alle Kinder unter 14, der Militärzwang alle Männer über 20 Jahre. Hier aber soll nur der Gewerbetreibende und auch nur der unselbständige Gewerbetreibende getroffen werden. Ich sehe die Gerechtigkeit in dieser Sache nicht.

Drittens: Die Handhabung des jetzigen Schulzwanges nimmt alle unsere Arbeitskräfte und die finanziellen Kräfte der Stadt in höchstem Maſse in Anspruch, und Sie sind darin doch noch lange nicht befriedigt? Wie wollen Sie Ihre Fürsorge ausdehnen über 18,000 weitere Personen? Wo sollen die Mittel herkommen? Wissen Sie denn nicht, dass die Schwierigkeit, die Schulpflichtigen in die Schule zu bringen, mit jeder höheren Altersstufe in geometrischer Progression wächst? Wir können kaum die Kinder, die bei ihren Eltern wohnen, in die Schule hineinbringen, wie nun gar die Arbeiter, die bald hier, bald dort arbeiten?

Endlich viertens: Was wollen Sie erreichen mit dieser Belastung ohne Ende? Angenommen Sie haben 50 Arbeiter durch Zwangsmittel in eine Klasse gepfercht und der Lehrer steht vor ihnen? Was thut der Mann, der nicht eine Spur von Lerneifer sieht, dem kein Zuchtmittel zu Gebote steht, kein Zuchtmittel keinerlei Art? Ich habe keine Worte, Ihnen diese Mühsal und diese Hoffnungslosigkeit genügend zu schildern.“

Die Versammlung beschloss,

1. eine Deputation einzusetzen, um die Vorlage des Magistrats zu prüfen, und

2. den Magistrat um Auskunft zu bitten, ob er statistisches Material besitze, aus dem sich beurteilen liesse, inwiefern es für Berlin ausführbar wäre, die vom Magistrat vorgesehenen Vorbereitungsschulen*) nach § 106 der G.-O. obligatorisch zu machen.

In der Sitzung dieser Deputation vom 16. Mai 1873 führte Virchow aus:

Die vom Magistrat geplanten Einrichtungen wären für die Bevölkerungsklassen, die schon durch Sittlichkeit und äussere Verhältnisse besser situiert seien. Dem Gros fehle alles höhere Streben, die Jungen wenden sich von der Schule ab, die höheren Löhne reizen zur Genusssucht, die wieder oft gänzliche Entsittlichung zur Folge habe. Das sei eine Gefahr für die Gesellschaft.

Der § 106 reiche nicht aus; wer sei selbständig? wer ein Lehrling? Nach seiner Ansicht werden in den Magistratsschulen mehr die technischen Fertigkeiten als das ethische Wesen gebildet.

Stadtverordneter Kuhn hielt es für das Beste, auf die ganzen Fortbildungsschulen zu verzichten, bis ein landesgesetzlicher Schulzwang eingeführt werde. Die Schulen hätten Fiasko gemacht, weil sie nicht obligatorisch wären.

Nachdem noch der Vorsteher Kochhann erklärt hatte, der Gedanke des Vereins für Volksbildung sei ein idealer, aber für Berlin unausführbar, beschloss die Deputation trotz dem Widerspruche des Stadtschulrats, einige Kapazitäten zu ihren Beratungen zuzuziehen.

In der Deputationssitzung vom 28. Mai waren als solche anwesend Franz Duncker und Schulze-Delitzsch, die beide energisch für die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule eintraten. Es läge kein theoretischer Grund vor, den Schulzwang nicht auf die Zeit vom 14. bis zum 18. Jahre auszudehnen. Es käme mehr auf die Förderung der grossen Massen an, die unter rein egoistischen Arbeitgebern ständen, als auf die Förderung der besser situierten Minderheit, die die fakultativen Schulen besuchen könne. Die Deputation lehnte aber den allgemeinen Schulzwang ab.

In ihrer letzten Sitzung vom 13. Juni 1873 endlich wurde mit geringer Majorität auch der Kompromissvorschlag abgelehnt, den

*) Die Magistratsvorlage hatte neben den eigentlichen Fortbildungsschulen Vorbereitungsschulen vorgesehen für solche jungen Leute, die beim Abgange von der Volksschule das Lehrziel der Schule nicht erreicht hatten

Magistrat zu ersuchen, den Erlass gesetzlicher Bestimmungen zu beantragen, wonach diejenigen, welche die Schule verlassen, ohne das Schulziel erreicht zu haben, gezwungen würden, Fortbildungsschulen zu besuchen.

Damit ruhte der Gedanke der Fortbildungsschulpflicht in Berlin für die nächsten 5 Jahre, und die Schulen wurden nach den Vorschlägen des Magistrats eingerichtet.

Am 5. Oktober 1878 bat dann der Moabiter Handwerkerverein um Erlass des Ortsstatuts zur Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen.

Der Petitionsausschuss ging am 12. November 1878 über diese Petition zur Tagesordnung über. Auch im Plenum (21. November) wollte man sie kurzerhand ablehnen, als in dem Stadtverordneten Dr. Dielitz, dem damaligen Dirigenten der Fortbildungsschulen, ein energischer Verfechter der Schulpflicht das Wort nahm:

„Die früheren Gegner der obligatorischen Schule in Sachsen haben mir bei meinem Besuche der Schulen einstimmig erklärt, dass ihre Befürchtungen betreffs des obligatorischen Schulbesuches durch die Thatsachen widerlegt sind.

Die jetzige Entwickelung unseres Fortbildungsschulwesens wird Berlin auf den Weg der obligatorischen Schule drängen. Es wird uns schliesslich doch nur der Schritt zum Zwang übrig bleiben, um die jungen Leute zwischen 14 und 17 in die Schule zu bringen".

Unter Ablehnung des Antrages Dielitz, dem Magistrat die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, ging man zur Tagesordnung über.

Die 80er Jahre vergingen, ohne dass die Frage wieder angeschnitten wurde, bis unter dem Datum des 5. November 1891 der Stadtverordnete Stadthagen, unterstützt von den Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion, folgenden Antrag bei der Stadtverordneten-Versammlung einbrachte:

„Die Versammlung wolle den Magistrat ersuchen, in Gemässheit des § 120 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung den Entwurf eines Ortsstatuts vorzulegen, durch welches den männlichen Arbeitern unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule auferlegt wird."

In der Plenarsitzung vom 12. November 1891 wollten Stadtverordneter Spinola und Genossen diesen Antrag durch folgende Resolution erledigen:

„In Erwägung, dass die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen in Berlin nicht nur sehr erhebliche Kosten verursachen, sondern auch die Bildung neuer, über die ganze Stadt verzweigter Schulkommissionen erfordern würde; in fernerer Erwägung, dass gerade für Berlin, wo sich das bisherige freiwillige Fortbildungsschulwesen in sehr erfreulicher Weise entwickelt und zu immer steigendem Wachstum entfaltet hat, ein Bedürfnis, von der gesetzlichen Befugnis zum Erlasse eines betreffenden Ortsstatuts Gebrauch zu machen, nicht anerkannt werden kann, dass vielmehr von der Einführung des Fortbildungsschul-Zwanges wegen des Eindringens zahlreicher ungeeigneter Schüler und der Schwierigkeit der Aufrechterhaltung der Schuldisziplin eine störende und hemmende Einwirkung auf die bestehenden Fortbildungsschulen zu befürchten ist, beantragen wir, zur Tagesordnung überzugehen.“

Begründet wurde die Resolution von dem Antragsteller durch den Hinweis auf die Schwierigkeiten der Durchführung. Die Berliner Jugend wäre zu unbotmässig, die Zahl der Schüler würde sich auf 52,000, für die 4 Jahrgänge von 14—18 Jahren, belaufen. Für die Unterhaltung würde man jährlich 1 Million Mark aufwenden müssen. Dann heisst es weiter:

„Es ist doch offenbar richtig, dass derjenige, der, nachdem er die Schule verlassen hat, sich nicht weiter bilden will, nicht gezwungen werden kann. Soweit die Erfahrungen aus anderen Städten und Ländern, wo man solche Zwangsfortbildungsschulen eingeführt hat, bekannt sind, hat man damit keine günstigen Erfahrungen gemacht; es hat sich gezeigt, dass die fleissigen Schüler gehemmt werden durch die störenden Elemente, die wider Willen die Schule besuchen.“

Etwas weniger schroff stellte sich der Stadtverordnete Dr. Friedemann dem Antrage gegenüber. Er teilte zwar auch die Bedenken Spinolas wegen der Disziplin und glaubte, dass die strebsamen Schüler durch die widerwilligen Schüler behindert werden würden. Er wollte aber doch den Antrag Stadthagen an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern verweisen, denn „so klar liegt die Sache doch nicht, dass wir sie ohne eingehendere Prüfung von der Hand weisen dürfen“, er gab auch zu, „dass mancher Lehrling von seinem Meister zurückgehalten wird.“

Der Stadtschulrat Herr Geh. Regierungsrat Bertram sah zunächst in den neuen Strafandrohungen der Gewerbe-Ordnung ein

Zeichen, dass es bei obligatorischen Schulen ohne Strafen nicht abginge, und darin zugleich ein Zugeständnis, dass freiwillige Schulen besser wären. Er zitierte aus dem Bericht des Handelsministers vom Sommer 1891 die Schilderung der Ungehörigkeiten und Zuchtlosigkeiten, die sich in den obligatorischen Schulen Westpreussens nnd Posens ereignet hatten.

Sodann schilderte er die Schwierigkeiten, mit einem Schlage für 40,000 Schüler Schulen einzurichten und Lehrer zu bekommen. Auch das Zwingen wäre unendlich schwierig in der Grossstadt. Aber „vor all diesen Schwierigkeiten dürfte man nicht zurückschrecken, wenn das Ziel richtig gewählt wäre, wenn es notwendig wäre."

Er wies auf den Vorzug hin, dass ältere und jüngere Leute in derselben Klasse zusammenarbeiteten.

„Beim Zwang können wir nicht zu den Fächern kommen, in denen sich jetzt die Blüthe unseres Fortbildungs-Unterrichts zeigt."

„Es hat einen viel grösseren Wert, wenn der junge Mann aus Lust zum Lernen in die Schule kommt, als wenn er durch den Schulzwang hineingetrieben wird."

„Gegenüber der sich mehrenden, fleissigen und immer strebsamen Jugend, die Sie an Wochenabenden und an Sonntagen in den Fortbildungsschulen finden können, sollten wir das Zeugnis nicht abgeben, dass sie nicht im Stande ist, freiwillig selbständig nach ihrer Bildung zu streben; wir sollen ihr nicht das nachsagen, dass sie ohne Zwang zu diesem Ziele nicht gelange."

„Also praktisch organisatorisch, in historischer und moralischer Beziehung muss ich sagen: die Erhaltung des jetzigen Systems ist bei Weitem der plötzlichen Einführung eines anderen vorzuziehen."

Der Stadtverordnete Singer antwortete Spinola: gerade wenn die Berliner Jugend nach seiner Ansicht so zur Disziplinlosigkeit neigte, wäre eine Zwangsschule das beste Mittel sie zur Ordnnug zu erziehen. Er legte Gewicht darauf, dass die 30,000 die heute den Schulen fern bleiben, — meist durch Schuld ihrer Lehrherrn — herangezogen würden. Dass die Neigung der Schüler nicht gross wäre, läge daran, dass nur Abendunterricht erteilt würde. Abends wären die Schüler ermüdet. Das Correlat der obligatorischen Schule wäre der Tagesunterricht.

Nachdem die Resolution Spinola zurückgezogen war, wurde auf Antrag Friedemann die Verweisung des Antrages Stadthagen an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern beschlossen.

Dieser Ausschuss trat am 16. Dezember 1891 unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Dr. Schwalbe zusammen und richtete in Abwesenheit des durch Krankheit verhinderten Geheimrats Bertram an den Magistrat die Bitte um eine Anzahl statistischer Daten, betreffend die Berliner Gemeinde- und Fortbildungsschulen, ferner um Materialien über die Resultate der Fortbildungsschulen in Süddeutschland (Würtemberg und Baden), im Königreich Sachsen, in Ostpreussen und der Stadt Hannover.

Am 12. Juni beantragte, unter Befürwortung des Stadtverordneten-Vorstehers, der Stadtverordnete Dr. Schwalbe beim Magistrat, eine Kommission bestehend aus dem Dezernenten des Magistrats und zwei Ausschussmitgliedern nach einzelnen Städten zu schicken, um die dortigen Verhältnisse zu studieren. Diesen Antrag lehnte der Magistrat ab. In der 3. Sitzung*) des Ausschusses, am 21. Oktober 1892, teilte Geheimrat Bertram folgendes Material mit:

1891 besuchten 8666 Schüler die städtischen Fortbildungsschulen, von diesen waren 6889 unter 18 Jahren. In demselben Jahre gingen aus Berliner Gemeindeschulen ab nach vollendeter Schulpflicht: 9673 Knaben.

Der Magistrat besitze viel gedrucktes Material. „Die Bearbeitung dieses zusammengetragenen Materials sei dagegen, da das verfügbare Arbeitspersonal in der städtischen Verwaltung nicht gross genug sei, um neben den dringenden Aufgaben Studien zu machen und fremde Einrichtungen erschöpfend zu schildern, bisher nicht erfolgt. Auch sei es wohl kaum zulässig, sich auf Grund desselben ein abschliessendes Urteil zu bilden und mit voller Objektivität die Einrichtungen fremder Städte einer öffentlichen Kritik zu unterziehen.“

Zur Durcharbeitung des Materials und zur eventuellen Unternehmung von Studienreisen wurde eine Subkommission ernannt, die aus drei Personen bestand, darunter die Stadtverordneten Dr. Schwalbe und Stadthagen. Studienreisen wurden nicht unternommen; über die Thätigkeit der Subkommission berichtete Dr. Schwalbe in der Sitzung der Gesammt-Kommission vom 20. Juni 1893:

*) Die zweite hatte sich ausschliesslich mit einem Teile des Antrages Stadthagen beschäftigt, der ausserhalb des Rahmens der Frage, ob obligatorische oder freiwillige Schulen, liegt.

„Die Subkommission habe aus dem vorgelegten Material die Ueberzeugung gewonnen, dass überall da, wo obligatorische Fortbildungsschulen bestehen, die Handhabung der Disziplin in denselben eine ungemein schwierige sei und der Schulbesuch nur durch umfangreiche und strenge Mafsregeln erzwungen werden könne; sie sei daher der Meinung, dass bei den in Berlin in Betracht kommenden örtlichen Verhältnissen die Frage der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschulen für Berlin zur Zeit noch nicht spruchreif sei."

Ein anderes Mitglied war allerdings der Ansicht, dass „das vorliegende Material durchaus bestätige, dass es möglich sei, für Berlin solche Schulen einzuführen."

Geheimrat Bertram und mehrere Ausschussmitglieder führten aus, „dass der mit der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule verbundene Zwang zu schwerwiegenden Bedenken Anlass gebe, und dass es daher nicht ratsam erscheine, ein Ortsstatut zu solchem Zwecke zu erlassen."

Die Entwickelung des Berliner Fortbildungs-Schulwesens beweise, „dass durch Gewährleistung der Freiheit des Individuums die besten Erfolge auf diesem Gebiete zu erzielen seien."

Es würden die Erwachsenen, wenn sie mit Zwangsschülern zusammen sässen, wegbleiben.

„Es sei wohl kaum angängig, die obligatorischen und die fakultativen Schulen neben einander zu legen, da man hierbei zu einem ganzen Konglomerat von Schulen kommen würde".

Die Disziplin sei in Berlin sehr schwierig, schlimmer als in kleineren Städten, „da jeder Arbeiter über 14 Jahr sich viel freier fühle." Selbst wenn man die disziplinarischen Schwierigkeiten überwände, bleibe die Schwierigkeit der Kontrolle.

„Bis jetzt hätten die Schul-Kommissionen Mühe und Arbeit genug, um nur den Besuch der schulpflichtigen Kinder zu beaufsichtigen. Käme noch die Kontrolle der Fortbildungsschüler hinzu, oder müssten gar noch besondere Kommissionen hierzu gebildet werden, so würde es sehr schwer halten, Mitbürger zu finden, die sich dieser schwierigen und auch unangenehmen Aufgabe zu unterziehen gewillt seien."

Das Lehrerpersonal zu gewinnen sei schwierig.

Der Tagesunterricht bringe „sehr viele Missstände für die Handwerksmeister" mit sich. Auch sei man dadurch gezwungen,

„Mietsräume zu nehmen, was ebenfalls mit grossen Kosten verbunden sei.“

Aus allen diesen Erwägungen heraus wurde der Antrag mit 10 Stimmen gegen eine abgelehnt, da man sich von dieser Aenderung „keinen Erfolg verspreche, aber wisse, dass sie die bestehenden Fortbildungsschulen erheblich schädige und auch bedeutende Kosten verursache.“

Im Namen des Ausschusses erstattete Stadtverordneter Dr. Schwalbe in der Plenar-Sitzung vom 29. Juni 1893 Bericht. Er schilderte den Verlauf der Vorverhandlungen, betonte, dass das vom Magistrat vorgelegte Material nicht ausreichend gewesen sei, dass der Magistrat es abgelehnt habe, eine Kommission zur persönlichen Orientierung auf Reisen zu schicken. Die Subkommission habe die Frage reiflich überlegt. „Die Gründe, welche gegen eine obligatorische Schule sprechen, liegen auf der Hand. Der Zwang wird individuell äusserst drückend auf die Personen wirken, welche ihm unterworfen sind.“ Für die bisherigen, freiwilligen Schüler würde es eine persönliche Kränkung sein, das, was sie bis jetzt freiwillig thäten, fortab gezwungen zu thun. Es liege auf der Hand, dass ein Unterricht, der im Alter von 14 bis 18 Jahren aufgezwungen würde, namentlich in dem späteren Alter von 17 bis 18 Jahren, nur wenig Frucht bringen würde. Der Berichterstatter hob sodann die grossen finanziellen Ansprüche hervor, die an die Stadt herantreten würden, die Schwierigkeiten, betreffs Beschaffung der Lehrer und Aufrechterhaltung der Schulzucht.

„Die Berichte aus den übrigen Städten besagen, dass dort Schwierigkeiten in Bezug auf die Disziplin vorkommen, wie sie bis jetzt bei unseren freien Fortbildungsschulen nicht vorhanden gewesen sind.“

„Wir müssten polizeiliche Hilfe zur Verfügung haben, besondere Organe und dergleichen mehr.“

Dr. Schwalbe streifte endlich die Frage des indirekten Zwanges und der successiven Einführung, um zu dem Schlusse zu kommen, „dass über so grosse prinzipielle Fragen jetzt noch nicht entschieden werden kann, und dass es für die Stadt Berlin nicht richtig wäre, darauf einzugehen, dass wir prinzipiell beschliessen, solche Fortbildungsschulen zu errichten.“

Um über den Standpunkt des Magistrats keinen Zweifel zu lassen, erklärte Geheimrat Bertram: „Wir halten die fakultative Fortbildungsschule, die frei gewählt wird und auch frei ist in der Wahl der Objekte, für eine

edlere Form der Fortbildungsschule als die obligatorische".

„Wir sehen, dass von Jahr zu Jahr sich die Teilnahme an den eigentlichen Fortbildungsschulen, an den Fachschulen, erhöht, dass wir hoffen können, dass allmählig sich die allgemeine Fortbildungsschule einführt nicht auf dem Wege des Zwanges, sondern auf dem Wege der Sitte. Wir werden dann auf einen besseren Weg kommen, als wenn wir jetzt, wo Klagen nicht vorliegen, den betretenen Weg verlassen und zu dem doch ziemlich offenen Wege der obligatorischen Fortbildungsschule gelangen."

Die Versammlung lehnte auf Antrag des Ausschusses den Antrag Stadthagen ab; „sie ist aber bereit, die Vervollkommnung und Verbesserung der Fach- und Fortbildungsschulen auch mit Inanspruchnahme grösserer Mittel zu fördern."

Zwei Jahre später, am 5. September 1895, kam es gelegentlich einer Forderung des Magistrats für Spezialgottesdienste für sonntägliche Fortbildungsschüler zu einer parlamentarischen Plänkelei zwischen dem Stadtverordneten Stadthagen und Geheimrat Bertram. Stadthagen hatte von der Rückständigkeit Preussens und von einer konzentrierten Rückständigkeit Berlins in Beziehung auf die Fortbildungsschule gesprochen. Geheimrat Bertram antwortete: „Bei kompetenten Beurteilern ist von einer Rückständigkeit des Berliner Fortbildungsschulwesens nicht die Rede gewesen. Rückständig sind wir allerdings und hoffen, es zu bleiben, mit der obligatorischen Fortbildungsschule, und zwar deshalb, weil die fakultative bei uns fleissig benutzt ist und wir sie als die edlere Form des Fortbildungsschulwesens anerkennen." „Auf dem Standpunkte, den Fortschritt durch einen Zwangsbefehl zu erwirken, hat der Magistrat nie gestanden."

Am 18. September 1897 wurde neben anderen sozial- und schulpolitischen Forderungen von dem Stadtverordneten Borgmann und Genossen der alte Stadthagen'sche Antrag auf Einführung der Fortbildungsschulpflicht wieder eingebracht und in der Sitzung vom 21. Oktober 1897 von dem Stadtverordneten Bruns begründet.

Nachdem er auf die Bestrebungen des Abgeordneten Duncker, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hingewiesen hatte, hob er hervor, dass der Aufschwung des Berliner Fortbildungsschul-

wesens nur dem technischen Unterricht zu Gute gekommen sei. Die jungen Leute von 14 Jahren seien noch nicht reif genug, um über ihre Fortbildung selbst zu entscheiden. Ihre allgemeine Bildung müsse gehoben werden. „Es wird ja in der letzten Zeit sehr häufig über die Rohheit, die Zügellosigkeit unserer Jugend geklagt. Ohne dass ich diese Klagen im Grossen und Ganzen zugebe, meine ich doch, dass ein Kern von Berechtigung darin liegt.“ Er wies darauf hin, dass auch die Wohlthat des freien Unterrichts den niederen Ständen geradezu aufgedrungen und aufgezwungen werden musste. Den Zweiflern wegen der Disziplin und der Unterrichtserfolge hielt er ein Zitat aus der „Pädagogischen Zeitschrift“ entgegen:

„Wer behauptet, dass sich die obligatorische Fortbildungsschule nicht bewährt, wer endlich behauptet, in der obligatorischen Fortbildungsschule seien Rohheiten, Widersetzlichkeiten etc. an der Tagesordnung und der unterrichtliche Erfolg sei gering, der kennt sie nicht oder will sie nicht kennen.“

Stadtverordneter Dr. Schwalbe erinnerte an die früheren Ausschusssitzungen und Beschlüsse, verteidigte das damals vorgelegte Material, (vergl. denselben Redner S. 10.) glaubte aber doch, dass neueres beachtenswertes Material vorliege. „Es würde nun ganz wünschenswert sein, wenn man sich einmal hier überzeugte, wie denn das Fortbildungsschulwesen wirkt, und wenn man sich an Ort und Stelle begäbe und sich instruieren liesse.“

„Man wird da erfahren, wie vielfach Schwierigkeiten in grösseren Städten vorhanden sind, wie es kaum möglich ist, beide Wege, obligatorische und freie Fortbildung zu vereinigen, und wir werden vielleicht wieder zu demselben Beschlusse kommen, wie Anfang der neunziger Jahre.“

Er empfahl erneute Prüfung in einem Ausschusse; die Sachlage könnte sich seitdem verschoben haben.

Nachdem Geheimrat Bertram hervorgehoben hatte, dass die einzige Aenderung der Sachlage darin bestände, dass der Besuch der fakultativen Schulen sich seither bedeutend gehoben habe, empfahl er auf dem historischen Wege zu bleiben, den man wandle, der nicht bloss die Intelligenz, sondern auch den Willen der Jungen erziehe.

Die Versammlung beschloss wiederum die Ueberweisung des Antrages an einen Ausschuss.

In diesem Ausschusse legte am 30. November 1897 der Stadtschulrat nochmals eingehend die Anschauungen des Magistrats dar:

„Es sei ungerechtfertigt, andere Städte mit obligatorischem Unterricht mit Bezug auf Berlin vorbildlich zu vergleichen. Wenn es anderen Städten nicht beschieden gewesen sei, ihre Fortbildungsschulen so einzurichten, dass sie freiwillig aufgesucht würden, dann könnten diese ja immerhin zum Zwange schreiten. Die Stadt Berlin möge den so glücklich betretenen Weg weiter gehen und die in dem Alter der selbständigen Entwickelung stehenden jungen Leute nicht noch zwingen wollen; denn dann könne sie nicht Männer erziehen, die aus eigener Ueberzeugung das Gute erstreben.

Berlin möge weiter dafür sorgen, dass die jungen Leute das erhielten, was sie für nöthig befänden. Für diejenigen, die nicht weiter lernen wollen, möge die Gesetzgebung erweitert, die Zwangserziehung verschärft werden, während diejenigen, die nicht weiter lernen können, weil sie erwerben müssen, vielleicht später nachholen werden, was sie in schwierigen Lebenslagen nicht haben erlernen können.

Die stete Steigerung der Frequenz in den Fortbildungsschulen, die nicht nur Schritt hielten mit dem Wachstum der Bevölkerung, sondern dieses bedeutend überstiegen, berechtige zu den grössten Hoffnungen, könne von Niemandem bestritten werden und sei auch nicht bestritten worden.

Keine Stadt der Welt habe ein so ausgedehntes Fortbildungsschulwesen, keine Stadt könne so in die Bedürfnisse der einzelnen Gewerbe eindringen wie Berlin.“

Es wurde dann seitens des Ausschusses noch die Undurchführbarkeit der Tagesklassen und die Gefährduug des Lehrlingswesens durch die Schulpflicht erwähnt und der Antrag abgelehnt.

Im Namen des Ausschusses berichtete Stadtverordneter Dr. Schwalbe im Plenum am 16. Dezember 1897 im wesentlichen folgendermassen:

„Der Besuch der Anstalten hat sich sehr gehoben, die Fachfortbildung hat sich wesentlich ausgebreitet, und es ist sowohl bei den Fortbildungsschulen wie bei den Fachschulen das Bestreben hervorgetreten, nicht nur rein für das Fach zu wirken, also für die technische Ausbildung, sondern auch die Fachschule mit zur ethischen Erziehung zu verwerten. Dieser Punkt, wie weit diese

Fortbildungsschulen ethisch mitwirken sollen, spielte eine Hauptrolle in der Diskussion neben dem anderen, ob es nicht möglich wäre, neben der freien Fortbildungsschule eine obligatorische einzuführen. Es wurde betont, dass es garnicht in der Absicht liege, die freie Fortbildung unserer Fortbildungsschulen, die sich so sehr gut entwickelt haben, irgendwie zu beeinträchtigen. Man solle nur diejenigen heranziehen, die sich in dieser Weise nicht weiter bethätigen wollten. Man hielt es für gut, dass im Alter von 14 bis 18 Jahren die jungen Leute noch einen bestimmten Halt und Anhalt hätten.

Von anderer Seite wurde betont, dass eine solche Vereinigung doch nicht gut denkbar wäre, dass jedenfalls die freien Fortbildungsschulen darunter leiden müssen. Auch wurde hervorgehoben, dass bei den sogenannten obligatorischen Fortbildungsschulen doch nur sehr wenig Fächer in Betracht kommen könnten und das Ganze eigentlich nur eine Fortsetzung des elementaren Unterrichts in der Volksschule sei, so dass im Wesentlichen die Sachen, die dort gelehrt würden, wieder aufgefrischt und um ein Weniges erweitert würden. Diese verschiedenen Gesichtspunkte liessen sich nicht vereinigen.

Die Einen hielten daran fest, dass die obligatorischen Fortbildungsschulen auf jeden Fall deshalb notwendig seien, um Diejenigen, die sich an der freien Fortbildungsschule nicht beteiligen, zu zwingen, eine weitere Ausbildung zu geniessen. Der andere Teil hielt an dem alten Standpunkt fest, dass es wünschenswert wäre, die freie Fortbildung weiter zu gestalten in der Hoffnung, dass die Sachen, die sich seit 1893 so gut entwickelt haben, sich auch noch weiter entwickeln würden".

Dem Antrage des Ausschusses auf Ablehnung des Antrages Borgmann und Genossen trat das Plenum bei.

Unter dem 15. Juni 1900 bat der Berliner Ortsverein des Vereins der deutschen Kaufleute die Stadtverordneten um Ortsstatut und Tagesunterricht. Diese Petition liegt meines Wissens noch der Petitionskommission vor.

Ueber die Anträge der Berliner Kolonialwarenhändler, die nicht an die Stadtverordneten, sondern an den Magistrat und die Aeltesten der Kaufmannschaft gerichtet sind, wird später (S. 45.) eingehender berichtet werden.

II. Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe an die Regierungspräsidenten vom 31. August 1899.

„Vereinzelt findet sich noch die Meinung vertreten, dass bei den gewerblichen Fortbildungsschulen dem freiwilligen Schulbesuch vor dem auf § 120 der Gewerbeordnung beruhenden ortsstatutarischen Schulzwang der Vorzug zu geben sei. Demgegenüber sehe ich mich veranlasst, zu betonen, dass nach den in allen Landesteilen bisher gemachten Erfahrungen die Fortbildungsschule nur beim Bestehen der ortsstatutarischen Schulpflicht gedeiht und ihre Aufgabe erfüllt.

Von den Gegnern des Fortbildungsschulzwangs wird häufig hervorgehoben, dass durch seine Einführung der Stand der Schule herabgedrückt werde; die freiwilligen Schüler seien willig und lerneifrig, die gezwungen zur Schule kommenden dagegen widerspenstig und träge, hemmten die Fortschritte der besseren Schüler und erschwerten die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule. — Richtig ist hieran, dass bei Einschulung aller gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren leicht Elemente in die Fortbildungsschule kommen, die sich der Schulzucht nicht ohne weiteres fügen. Dieses Bedenken lässt sich durch zweckmässige Einteilung der Schüler, insbesondere bei strenger Durchführung des Stufensystems, und durch Heranziehung geeigneter Lehrkräfte beheben. Ausserdem aber wird sich diesem Uebelstand bei der ersten Einführung der ortsstatutarischen Schulpflicht leicht dadurch begegnen lassen, dass nicht junge Leute der Schule zugeführt werden, die mehrere Jahre hindurch der Schulzucht entwöhnt sind. Das Ortsstatut ist vielmehr zunächst nur für die unterste Jahresklasse in Kraft zu setzen und alljährlich auf einen weiteren Jahrgang auszudehnen Die Erfahrung lehrt, dass sich alsdann die Fortbildungsschulpflicht bald einlebt und Störungen der Ordnung wirksam vorgebeugt wird.

Da bei diesem Verfahren die Schule erst in 3—4 Jahren in ihrem vollen Umfange ausgestaltet wird, so wird damit zugleich dem weiteren Bedenken Rechnung getragen, dass die Fortbildungsschule bei Einführung der Schulpflicht und dem dadurch bedingten Wachsen der Schülerzahl bezüglich der Schulräume und der Unterhaltungskosten unvermittelt Anforderungen stellt, die sich nach den örtlichen Verhältnissen nicht ohne Weiteres erfüllen lassen.

Wenn die Gegner des Fortbildungsschulzwanges die Meinung vertreten, dass die Schulen mit freiwilligem Besuch die besseren Leistungen aufwiesen, so ist diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit zweifellos unrichtig; von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, trifft nach dem Ergebnis der vorliegenden Revisionen vielmehr das Gegenteil zu. Der unregelmässige und unpünktliche Schulbesuch ist eine ständige Klage bei fast allen Fortbildungsschulen mit freiwilligem Besuch. An einzelnen Orten hat sogar lehrplanmässig eine besondere Beschäftigung für die allmählich eintreffenden Schüler bis zu dem Zeitpunkte vorgesehen werden müssen, wo eine genügende Anzahl versammelt ist, um den eigentlichen Unterricht, der auf diese Weise häufig auf nahezu die Hälfte der planmässigen Zeit verkürzt wird, beginnen zu können. Ein weiterer Uebelstand, der mit dem freiwilligen Schulbesuch verbunden ist, und der ein schweres Hindernis einer erfolgreichen Lehrthätigkeit bildet, besteht darin, dass im Deutschen und Rechnen die Schüler meistens nicht der Stufe überwiesen werden können, in die sie nach ihren Kenntnissen gehören. Denn entweder weigern sich die Schüler einfach, sich einer Stufe zuweisen zu lassen, und bleiben dann lieber der Schule ganz fern, oder sie geben vor, an den Tagen oder in den Stunden, wo die betreffende Klasse Unterricht habe, nicht abkömmlich zu sein. Die Folge davon ist, dass sogar an Anstalten mit grösser Schülerzahl keine aufsteigenden, sondern nur Parallelklassen gebildet werden, in denen sich dann ein Schülermaterial von verschiedenartigster Schulbildung zusammenfindet.

Im übrigen ist auch die Behauptung nicht haltbar, dass eine Fortbildungsschule mit freiwilligem Besuch allen strebsamen jungen Arbeitern ausreichende Gelegenheit biete, sich weiter zu bilden. Denn ein Lehrmeister, der dem Fortbildungsunterricht nicht geneigt ist, wird ungeachtet der ihm nach § 120 der Gewerbe-Ordnung obliegenden Verpflichtung, seinen jugendlichen Arbeitern zum Schulbesuch die erforderliche Zeit zu gewähren, in seinem Eigennutz schon Mittel und Wege finden, sie davon zurückzuhalten. Aber auch wenn man nicht annehmen wollte, dass auf diese ungesetzliche Weise zahlreichen strebsamen jungen Leuten der Besuch der Fortbildungsschule zu ihrem grossen Schaden verschlossen ist, so wird hierbei die wichtige Aufgabe der Fortbildungsschule ausser Acht gelassen, eine Stätte der Bildung und Erziehung für die Gesamtheit der gewerblichen

Arbeiter zu sein. Zweifellos sind die meisten jungen Leute, die mit 14 Jahren die Volksschule verlassen, weder nach ihren Kenntnissen, noch nach ihrer Charakterbildung reif für das Leben. Bei der vorhandenen und immer noch zunehmenden Lockerung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht die Gefahr, dass sie nach ihrer Entlassung aus der Volksschule jeder erziehenden und unterrichtenden Einwirkung entbehren. Hier erwächst für die Fortbildungsschule die Pflicht, die entstandene Lücke auszufüllen, auf Geist und Charakter der Jugend günstig einzuwirken und sie gegenüber den in mannigfacher Form auf sie eindringenden Verlockungen widerstandsfähig zu machen. Dieser Aufgabe kann sie aber nur dann genügen, wenn ihr nicht nur die Lehrlinge einzelner besser gestellter Gewerbszweige oder einzelner einsichtiger Arbeitgeber, sondern wenn ihr die ganze breite Masse des gewerblichen Nachwuchses zugeführt wird.

Ich ersuche Sie, hiernach überall, wo es angezeigt erscheint, die Einführung der ortsstatutarischen Schulpflicht mit Nachdruck zu betreiben und bei Anträgen auf Erhöhung der bisher gewährten Staatszuschüsse zugleich über das Ergebnis der in der Frage der Schulpflicht mit den zuständigen Kommunalverbänden gepflogenen Verhandlungen zu berichten.“

III. Die Sitzung des preussischen Landtages vom 8. Februar 1900

liefert einen ganz charakteristischen Beitrag zur Beurteilung der Fortbildungsschulfrage. Unter ausdrücklicher Anerkennung der Stellung des preussischen Handelsministeriums sprachen drei Vertreter der Linken, ein Nationalliberaler und je ein Mitglied der freisinnigen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung sich klar und unter ausführlicher sachverständiger Begründung für die obligatorische Fortbildungsschule aus. Unter diesen drei Herren war der Berliner Rektor Kopsch, der die Berliner städtischen Fortbildungsschulen aus langjähriger Lehrthätigkeit an diesen Schulen kennt, und ein berufener Vertreter des Handelsstandes, der Syndikus der Breslauer Handelskammer, Herr Gothein. Kopsch forderte die Schulpflicht aus praktisch-pädagogischen und allgemein-volkserzieherischen, Gothein aus wirtschaftlichen Gründen. Beide fanden ihren Beifall auf der linken Seite des Hauses.

Unter den Gegnern der obligatorischen Schule erschienen der Abgeordnete Ehlers, Kämmerer der Stadt Danzig, der Agrarier Gamp und der Vorsitzende der Berliner Stadtverordneten-Versammlung Dr. Langerhans.

Ein gewisser Humor liegt darin, dass Langerhans die obligatorische Schule eventuell für kleinere Städte und Dörfer gelten lassen wollte, Gamp dagegen durchblicken liess, dass für grössere Städte diese kostspieligere Form vielleicht angebracht sei, jedenfalls nicht für das platte Land. Ihren Beifall fanden die Gegner der obligatorischen Schule rechts und im Centrum. Die Ausführungen des Abgeordneten Langerhans, die von seinem Fraktionsgenossen Kopsch scharf zurückgewiesen wurden, gipfelten in folgenden, wörtlich nach dem Stenogramm (S. 1090) zitierten Sätzen:

„Von den fakultativen Fortbildungsschulen unserer Hauptstadt Berlin kann ich bezeugen, dass darüber bei den Lehrern gar keine Klage vorkommt, dass im Gegenteil die Lehrer ganz ausserordentlich zufrieden sind mit dem pünktlichen und fleissigen Besuch der Schüler und auch mit ihrem Lernen."

„Durch die fakultative Fortbildungsschule ist es möglich, namentlich in grösseren Gemeinden, wo an die Fortbildungsschulen noch anderer Unterricht anschliessen kann, den die grösseren Gemeinden umsonst geben können, dass der ärmste Junge bei Fleiss und Anlage jede Stelle im Staat bekommen kann."

„Auch für Kaufleute ist in einzelnen grösseren Fortbildungsschulen gesorgt; sie lernen in manchen sogar Buchführung, was eine schwere Arbeit ist, und ich habe mich selbst davon überzeugt."

IV. Einige allgemeine Bemerkungen zu den Verhandlungen der Stadtverordneten.

Es ist ein eigenartiges Bild, das sich dem Leser der Fortbildungsschul-Akten der Stadtverordneten-Versammlung entrollt. Der Magistrat, der politisch konservativere Teil der Stadtvertretung, kämpft für die Konservierung des Althergebrachten, zugleich aber leidenschaftlich für die bedrohte Freiheit des Individuums. Aus der Stadtverordnetenversammlung, der politisch-radikaleren Körperschaft, kommen im letzten Jahrzehnt die Anträge auf Einführung des Schulzwanges, und im

allgemeinen kann man sagen, je politisch-radikaler Jemand ist, desto mehr ist er für den Zwang begeistert.

Anfang der siebziger Jahre, in der grossen Zeit des positiven Liberalismus, fordern Männer wie Gneist, Friedrich Kapp, Schulze-Delitzsch, Duncker u. a. mit einem gewissen Schwunge die Pflichtschule. Man findet damals bei ihnen noch einen Gedanken, den man später mit Schmerzen vermisst, dass Berlin als Reichshauptstadt eine Pflicht habe, auf diesem eminent wichtigen Gebiete der Volkserziehung die Führung zu nehmen, vorbildlich zu sein für andere Städte, für das ganze Reich.

Das damals mit Begeisterung von den liberalen Führern entfaltete Banner einer erweiterten Schulpflicht für die grossen Massen des Volkes entgleitet der Hand des Berliner Liberalismus und wird im letzten Jahrzehnt vom preussischen Handelsministerium, kleinbürgerlichen Interessengruppen und der Sozialdemokratie wiederaufgenommen und von den heutigen Liberalen als freiheitsfeindlich und zu kostspielig bekämpft.

Man gewinnt aus den Akten den Eindruck, dass in den städtischen Körperschaften die Fortbildungsschulfrage, deren Bedeutung für die wirtschaftliche, intellektuelle und sittliche Entwicklung unseres Volkes gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann, bis jetzt nicht mit genügender Gründlichkeit behandelt worden ist, trotzdem sie nie ganz von der Tagesordnung verschwunden ist.

Aus der Stadtverordnetenversammlung haben von 1890—1900 mit Sachkenntnis zu dieser Frage nur gesprochen: Schwalbe, Bruns und Singer; aber auch diese drei Redner waren über die Verhältnisse ausserhalb Berlins nicht hinreichend unterrichtet.

Die mehrfachen Anregungen Schwalbe's, die obligatorischen Schulen anderer Städte an Ort und Stelle zu studieren, wurden mit auffallender Schroffheit vom Magistrat zurückgewiesen. Der Magistrat erklärte auch, „kein Arbeitspersonal zur Verfügung zu haben, um Studien zu machen und fremde Einrichtungen erschöpfend zu schildern.“ (S. 8.)

Die Gruppierung der Anschauungen, wie sie in all den vielen Verhandlungen immer wieder hervortritt, ist folgende:

1. Der Magistrat und Spinola sind von der Vorzüglichkeit der Berliner Schulen überzeugt und stehen fest zum Dogma der fakultativen Fortbildungsschule.

2. Die Sozialdemokratie ist von der Unzulänglichkeit der Berliner Schulen überzeugt und sucht das alleinige Heil in der obligatorischen Schule.
3. Dr. Schwalbe hält vorsichtig mit einem definitiven Urteil zurück, geht bei der Abstimmung mit dem Magistrat, sogar als Wortführer der Majorität, lässt aber durchblicken, dass ihm hin und wieder Zweifel aufsteigen an der Wahrheit des Dogmas von der fakultativen Schule.

V. Die Gründe, die gegen die Einführung der Forbildungsschulpflicht in's Feld geführt werden,

lassen sich zu folgenden Gruppen zusammenfassen:

1. Bedenken finanzieller Art,
2. Bedenken wegen Durchführung der Schuldisziplin und des Schulbesuchs,
3. Bedenken wegen der Lehrerfrage,
4. Bedenken wegen der Minderwertigkeit der Pflichtschule gegenüber den Leistungen der fakultativen Schule,
5. Bedenken wegen der Beschränkung der persönlichen Freiheit.

1. Was zunächst die finanziellen Bedenken angeht, so ist es allerdings zweifellos, dass die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht in Berlin dem Stadtsäckel ganz bedeutende Lasten auferlegen würde, nach meiner Berechnung allein an Lehrerhonorar etwa 900,000 M. jährlich.*)

Die Klagen des Stadtschulrats Hoffmann (S. 3), der 1873, als die Zahl der eventuellen Schüler erst auf 18,000 veranschlagt wurde, davon sprach, dass Berlin an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen sei, sind aber übertrieben. Mit Recht stellte sich Geheimrat Bertram, sein Amtsnachfolger, auf den Standpunkt, dass, „wenn das Ziel richtig gewählt wäre, wenn es notwendig wäre", für eine Gemeinde wie Berlin die Geldfrage nicht das Ausschlaggebende sein dürfte (S. 7.)

*) 36,000 Schüler (vgl. S. 42) in 1200 Klassen, je 6 Stunden die Woche, 40 Schulwochen, die Stunde zu 3 M. gerechnet. Also $1200 \times 6 \times 40 \times 3 = 864{,}000$; immer vorausgesetzt, dass der Unterricht unentgeltlich erteilt wird.

Wenn also eine allgemeine*) Fortbildungsschule, gewerbliche und kaufmännische, die meines Erachtens das zu erstrebende Ziel ist, sehr bedeutende finanzielle Opfer erheischen würde, so liegt die Sache für den Augenblick viel günstiger, wenn man zunächst nur die kaufmännische Schule ins Auge fasst. Auch aus anderen Gründen, auf die später zurück zu kommen ist, ist es dringend zu empfehlen, nicht ruckweise, sondern allmählich zu reformieren. Bei den gewerblichen Schulen liegt die Sache viel schwieriger; man muss hier sehr vorsichtig vorgehen, um kunstgewerbliche Interessen nicht zu schädigen; die Lehrer sind schwieriger zu beschaffen, die Schülermassen schwieriger zu bewältigen, die Interessenten schwieriger von dem Nutzen der Reform zu überzeugen.

Wird, ich möchte sagen als eine Art Versuchsobjekt, zunächst eine obligatorische Kaufmannsschule errichtet, so reduzieren sich die finanziellen Schwierigkeiten ganz bedeutend.

Nach der Berufszählung von 1895 waren in Berlin vorhanden 6912 Kaufmannslehrlinge, eine Zahl, die von allen Sachverständigen als viel zu niedrig angesehen wird. In dieser Zahl ist auch die nicht unbedeutende Gruppe der Lehrlinge mit enthalten, die durch ihr Alter und ihre Vorbildung ausserhalb des Rahmens der obligatorischen Schule fallen würden. Da anderweitige zuverlässige Zahlen nicht zur Verfügung stehen, scheint es mir, um Annäherungswerte zu bekommen, zweckmässig, auf die Zahlen der Stadt Magdeburg Bezug zu nehmen, wo eine obligatorische Schule und infolgedessen eine genaue Statistik besteht. Magdeburg hat einen bedeutenden Grosshandel, eine lebendige Industrie und daher auch einen umfangreichen Kleinhandel. Ich glaube, dass die Berliner Verhältnisse im Wesentlichen von denselben Faktoren bedingt sind. Bei einer Einwohnerzahl von 230,000 sind in Magdeburg rund 1000 Kaufmannslehrlinge unter 17 Jahren, die nicht im Besitze der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst sind.

Für Berlin setze ich reichlich das Achtfache an, also 8100, als die Zahl der Schulpflichtigen. Rechnet man auf die Klasse 30 Schüler, ergäbe das 270 Klassen, gegliedert in 6 Halbjahrgänge zu je 45 Klassen. Als Schulzeit denke ich mir die Stunden des Morgens von 7—9 (Sommer) oder 8—10 (Winter), des Nachmittags von 2—4.

---

*) Ich gebrauche den Ausdruck allgemein nicht in Beziehung auf das in der Schule zu Lehrende, sondern verstehe unter einer allgemeinen Schule eine solche, die alle diejenigen Kreise umfasst, die nach § 120 der Gewerbe-Ordnung zu fassen sind.

Zwischen beiden Zeiten hätten die Prinzipale zu wählen. Wahrscheinlich würde sich die grosse Mehrheit der Kleinhändler für die Nachmittagsstunden, ein Teil der Grosshändler für die Morgenstunden entscheiden.

Wegen des Morgenunterrichts, für den kein dem allgemeinen Unterrichte dienendes Schulgebäude zur Verfügung stände, müsste die Stadtgemeinde ein möglichst zentral gelegenes Gebäude ganz für Zwecke der kaufmännischen Fortbildung zur Verfügung stellen. Es würden darin auch die Diensträume für Direktor, Bureau und Bibliothek unterzubringen sein.

Die Zahl der Stunden für die einzelne Klasse auf 6 gerechnet, die auf 3 Tage verteilt würden, wäre es möglich, in 20 Klassenzimmern dieser Zentrale morgens und nachmittags je 40 Klassen, zusammen 80 Klassen, zu unterrichten.

Es blieben dann noch 190 Klassen übrig, die nachmittags in 5 städtischen Doppelschulgebäuden unterrichtet werden könnten. Zu ihrer Leitung hätte man 5 Rektoren oder Lehrer nötig, die ihre Stellung im Nebenamt führen würden.

Vorausgesetzt, die Stadt stellte diese Gebäude — einschliesslich der Heizung, Beleuchtung und der Schuldiener — zur Verfügung der kaufmännischen Fortbildungsschulen, und der jetzige Direktor der fakultativen Schulen übernähme auch noch die Leitung der obligatorischen, dann würden sich, nachdem die Schulen ganz ausgebaut wären, die Kosten folgendermafsen stellen:

Lehrerhonorare, die Stunde zu 3 M, das Schuljahr zu 40 Stunden gerechnet, 720 M. pro Klasse, also für alle 270 Klassen .	194,400 M.
für 5 Leiter je 1200 M.	6,000 „
für Bureaukosten, sachliche Unkosten etc. etwa	14,000 „
Summa	214,400 M.

Während bei einer gewerblichen Fortbildungsschule kein, oder nur ein sehr geringes Schulgeld erhoben werden kann, ist es möglich, bei einer kaufmännischen Fortbildungsschule höhere Sätze zu fordern. In unseren fakultativen kaufmännischen Schulen nehmen wir 27 M. Halle und Mannheim beantragen für ihre obligatorische Schulen 30 M. Ich würde einen Jahressatz von 25 M. für Berlin für angemessen erachten.

Es wird dazu die Frage aufgeworfen werden: Kann man den Lehrherrn zumuten, pro Lehrling 25 M. jährliche Schulkosten zu zahlen? Ich glaube, man darf diese Frage bejahen: mir ist

sie auch von Vertretern des Detailhandels bejaht worden. Für das, was dem Lehrlinge direkt und dem Prinzipal indirekt geleistet wird, ist die Summe nicht zu hoch. Es liegt ja auch in der Hand des Prinzipals, einen Teil der Steuer auf den Lehrling abzuwälzen, indem er ihm Taschengeld oder Weihnachtsgeschenk kürzt. Sollte es aber dadurch dem Lehrherrn schwieriger werden, Lehrlinge zu bekommen, oder durch Selbstzahlung dieser Summe der Lehrherr ernstlich beschwert werden, so glaube ich, liegt ein Fall vor, wo der Lehrling nur als billige Arbeitskraft angesehen wird. Und wenn einem derartigen Lehrherrn das Halten von Lehrlingen etwas erschwert würde, so würde ich das als einen gesunden Fortschritt und nicht als einen Nachteil für den gesamten Kaufmannsstand ansehen.

Die Einnahme aus dem Schulgelde würde betragen: $8100 \times 25 =$ 202,500 M., welche den Ausgaben von 214,400 M. gegenüber ständen.

Es würde sich also ein Fehlbetrag von 11,900 M., rund 12,000 M., ergeben.

Wenn dieser Fehlbetrag unter die drei Faktoren Kaufmannschaft, Stadt und Staat, wie es bei Einrichtung obligatorischer kaufmännischer Fortbildungsschulen in anderen Städten in den letzten Jahren stets geschehen ist, geteilt würde, entfiele auf jeden Faktor die verhältnismäfsig unbedeutende Summe von 4000 M. Ziehen Stadt und Kaufmannschaft vor, sich finanziell unabhängig vom Minister für Handel und Gewerbe zu halten, käme auf beide je 6000 M.

2. Von fast allen Rednern sind in der Stadtverordneten-Versammlung die grossen disziplinarischen Schwierigkeiten hervorgehoben worden, die sich in der obligatorischen Schule ergeben würden.

Schwierigkeiten werden sicher hin und wieder hervortreten, wie sie in jedem Schulbetriebe, in elementaren und höheren Schulen — auch in fakultativen Fortbildungsschulen — von Zeit zu Zeit hervortreten. Das Schreckensbild jedoch von den fünfzig zwangsweise in eine Klasse gepferchten Arbeitern und dem Unglücksmenschen von Lehrer ohne Disziplinargewalt und Hoffnung, mit dem Herr Stadtschulrat Hoffmann anno 1873 den guten Bürger gruseln machte, kann heute, wo die Gewerbeordnung Zuchtmittel, und andere Grossstädte Erfahrungen liefern, nicht mehr verfangen.

Ich glaube aber, die Stadtverordneten haben sich etwas zu sehr von den Ausführungen des Herrn Geheimrat Bertram über

die seitens des Herrn Ministers berichteten groben Ausschreitungen in Westpreussen und Posen beeinflussen lassen.

Ein Vergleich dieser Gebiete mit Berlin ist nicht zulässig, einmal wegen des ausserordentlich verschiedenen geistigen und wirtschaftlichen Niveaus beider Gebiete und zweitens wegen der ganz eigenartigen nationalen Verhältnisse jener Landesteile. Die obligatorische Fortbildungsschule, die in diesen Provinzen durch Landesgesetz vom 4. Mai 1886 eingeführt ist, wird dort als ein Germanisierungsmittel empfunden, das von polnischen Eltern, Vormündern, Lehrherrn und Schülern auf das Entschiedenste bekämpft wurde. Während es anfangs als zulässig galt, durch Polizeimassregeln den Zwang durchzuführen, wurde durch Urteil des Kammergerichts dies Verfahren für ungesetzlich erklärt. Daraufhin wurde nun von polnischer Seite der Sturm auf die Schulen inszeniert. Seit 1897 ist durch ein Ergänzungsgesetz die Vollmacht der Verwaltungsbehörden erweitert worden, und seitdem haben sich, wie mir im Handelsministerium versichert wurde, der Durchführung der Fortbildungsschulpflicht, auch unter den oben gekennzeichneten erschwerenden Umständen, keine ernsten Schwierigkeiten mehr entgegengestellt.

Auf Grund welches weiteren Materials man zu der Ueberzeugung kam, dass in anderen Städten Schwierigkeiten in Bezug auf Disziplin vorkommen, „wie sie bis jetzt bei unseren freien Schulen nicht vorhanden gewesen sind“ (S. 10), habe ich aus den Akten nicht ersehen können.

Das einzige dort befindliche Material ist ein kurzer, privater Bericht des Berliner städtischen Lehrers Golling, vom 29. August 1892, worin der einzige Passus über Disziplin folgendermassen lautet:

„Die Disziplin war in allen (13) Klassen, die ich besuchte, eine feste und sichere. In der dritten Schule fand während meines Besuches eine photographische Aufnahme verschiedener Klassen statt; auch dabei ging es geregelt und recht ruhig zu.“

Ich habe persönlich die Beobachtung gemacht, dass obligatorische Schulen durch die Pünktlichkeit und Ordnung ihres Betriebes, ganz abgesehen von der Strafgewalt des Direktors und der Lehrer, besser diszipliniert sind als fakultative Schulen, wo das einzige, wirkliche Strafmittel Hinausweisen des Widersetzlichen ist.

Zwei parallele Fälle aus der Praxis möchte ich hier anführen:

a. Ort der Handlung Berlin, vor dem Gebäude einer fakultativen Schule. Nach Schluss des Unterrichts bilden sich

abends lärmende und pfeifende Gruppen. Die Polizei lehnt eine Bitte des Rektors um Unterstützung ab. Da greift der Rektor eines Abends schrecklich zur Eigenhilfe, holt sich einen der Uebelthäter aus der Menge, führt ihn in sein Amtszimmer und verabfolgt ihm aller Theorie und aller Humanität zum Trotz eine Tracht Prügel.

b. Ort der Handlung Magdeburg, vor dem Gebäude der obligatorischen Fortbildungsschule. Um bei eventuellen Ruhestörungen einschreiten zu können, hat an den ersten Unterrichtstagen auf Bitte des Direktors die Polizei einen Schutzmann in den Hinterhalt gelegt. Es kommt nicht die geringste Unruhe vor, und der versteckte Schutzmann wird zurückgezogen.

Von einigen Magdeburger Gemeindeschul-Rektoren wird sogar darauf hingewiesen, dass der Fortbildungszwang die Disziplin in den ersten Gemeindeschulklassen gebessert habe. Früher lockerte sich die Disziplin dort manchmal gegen Ende der Schulpflicht; jetzt sagen sich die Schüler, es ist besser, mit einer guten Betragensnote in die Fortbildungsschule zu kommen, als sich dort durch eine schlechte Zensur gleich von vornherein einer Art Polizeiaufsicht auszusetzen.

Nun wird man sagen, ja das waren keine Berliner Jungen. Dass diese keine Lämmer sind, weiss ich aus der Praxis, aber dass sie, wenn man sie zugleich mit fester Hand und mit Liebe anfasst, und ihr Interesse zu erwecken sucht, sehr lenkbar und anhänglich sind, weiss ich auch aus der Praxis.

Dass der Berliner Arbeiter sich „freier" fühle als andere deutsche Grossstädter, wie der Magistrat meint (S. 9), glaube ich nicht. Ein Widerstand der Massen der erwachsenen Arbeiterbevölkerung, der Eltern, Vormünder etc. gegen den Schulzwang ist auch schon aus dem Grunde ausgeschlossen, dass die Leiter der Massen, die sozialdemokratischen Führer, gerade immer wieder die Pflichtschule fordern. Von einem Widerstand der Schüler wird auch nicht die Rede sein. Denn einmal werden sie, vorausgesetzt, dass der Unterricht von tüchtigen Lehrern auf beruflicher Grundlage erteilt wird, — das ist allerdings die unerlässliche Bedingung — selbst den Nutzen des Unterrichts einsehen und ihm mit Interesse folgen. Ferner wird der Unterricht ein Tagesunterricht sein und von dem Schüler nicht, wie der Abendunterricht, als Mehrbelastung, sondern eher, da er eine Abwechselung bringt, als eine Erleichterung und Auffrischung des oft recht öden Lehrlingsdienstes empfunden werden. Für unordentliche und aufsässige

Elemente endlich stehen jetzt der Schulleitung wirksame Strafmittel zur Seite (vgl. § 11 des Entwurfs zu einem Ortsstatut S. 60).

Es ist oft hervorgehoben worden, zu welchen Unzuträglichkeiten es führen müsste, wenn man plötzlich 40—50,000 Menschen zwischen 14 und 18 Jahren zwänge, in die Schule zu kommen. Es ist aber nicht mit der genügenden Schärfe betont worden, dass kein verständiger Schulmann diese Absicht hegt. Man wird natürlich nur den Jahrgang in die Fortbildungsschule schicken, der an dem betreffenden Oster- oder Michaelistermin die allgemeine Schule verlässt; also (bei 3jähriger Schulpflicht) den sechsten Teil der Schulpflichtigen, und zwar den Teil, der noch keinen Augenblick aus der Schulzucht entlassen gewesen ist.

Sämtliche städtischen und privaten Schulleiter Berlins werden angewiesen, Ende März und Ende September eine Liste der abgehenden fortbildungsschulpflichtigen Schüler einer Zentralstelle einzureichen. Sämtliche Lehrherrn werden angewiesen, innerhalb 8 Tage neueingetretene fortbildungsschulpflichtige Lehrlinge und Gehilfen an derselben Zentralstelle anzumelden. Auf Grund dieser beiden Listen ist die Einschulung flott zu bewirken. Umschulungen, die ja allerlei Schwierigkeiten zu machen pflegen, werden viel seltener sein, als bei den Gemeindeschulen, schon weil der Lehrling in den meisten Fällen seine Lehrstelle im Laufe der Fortbildungsschulzeit, von seinem 14. bis 17. Lebensjahre, nicht wechseln wird.

Wir wollen aber auch nicht einmal mit einem Schlage den ganzen Jahrgang, der die Volksschule verlässt, in die Fortbildungsschule überführen, sondern zunächst nur die künftigen Kaufleute. Auf diese Weise werden wir es pro Halbjahr mit einer Zahl von etwa 1350 zu thun haben, deren Disziplinierung wohl kaum ernste Schwierigkeiten machen wird.

Man darf allerdings die Klassen im Durchschnitt nicht über 30 Schüler stark nehmen; das ist eine wichtige Vorbedingung. Eine stärkere Frequenz wird nicht allein in disziplinarischer, sondern vor allem auch in unterrichtlicher Beziehung zu schweren Bedenken Anlass geben. Man wird auch sämtliche 6 Stunden in die Hand eines Lehrers legen, der somit die Schüler ganz genau kennen und behandeln lernt und zugleich die volle Verantwortlichkeit für die Disziplin und Leistungen seiner Klasse trägt. Ich habe die Magdeburger Schule im ersten Jahre ihres Bestehens genau besichtigt und war freudig überrascht durch die aus-

gezeichnete Zucht, die dort herrschte, und die bedeutend straffer war als die Disziplin an allen Berliner Fortbildungsschulen, kaufmännischen und städtischen, die ich kenne. Ich habe vor kurzem den verdienstvollen Direktor der Magdeburger Schule, dem auch langjährige Erfahrungen aus Leipzig zur Seite stehen, gefragt, ob er in seiner Laufbahn auf ernste Disziplinarschwierigkeiten gestossen sei, und ob er zur Aufrechterhaltung von Schulbesuch und Schulzucht oft die Hilfe der Polizei habe in Anspruch nehmen müssen.

Die Antwort des Herrn Direktor Scharf drucke ich wegen des grossen Interesses, das sie beanspruchen muss, wörtlich ab:

„Der Schulzwang in Preussen ist wesentlich zu unterscheiden von dem in Sachsen. Sachsen hat den Fortbildungsschulzwang universell, so dass also jeder aus irgend einer Schule abgegangene Schüler schulpflichtig ist, gleichviel, ob er unter den Begriff der betreffenden §§ der Gewerbeordnung fällt oder nicht. Daher muss die sächsische obligatorische Fortbildungsschule auch den sittlich gefährdetsten Jüngling zur Schulpflicht heranziehen. Und wenn nun gleichwohl in Leipzig die Erzwingung des Schulbesuches keine nennenswerte Schwierigkeiten verursacht hat, so liegt dies zweifellos darin begründet, dass dort der Fortbildungsschulzwang seit 1875 besteht und sich völlig eingelebt hat. Die Fälle, in denen Antrag auf Bestrafung gestellt werden musste, betrafen deshalb fast ausnahmslos diejenigen Schüler, die zu jenen sittlich gefährdeten zählen. Dagegen musste ein Antrag auf Bestrafung anderen Schülern gegenüber nur ganz vereinzelt gestellt werden. Ein Gleiches ist mit Bezug auf die Lehrherrn, Prinzipale etc. zu sagen. Auch nach der Seite hatte die Zeit die Anschauungen so geklärt, dass höchst selten eine Anzeige gegen einen Prinzipal zu erstatten war.

Die preussische obligatorische Fortbildungsschule kann nun zur Zeit nicht auf Grund eines Schulgesetzes, sondern nur der Gewerbe-Ordnung eingerichtet werden. Sie kann deshalb auch nie so allgemein, so umfassend sein wie jene; und alle Beruflosen sowie verschiedene Berufsangehörige (Rechtsanwaltsschreiber, landwirtschaftliche Arbeiter etc.) sind in Preussen nicht schulpflichtig zu machen. Die preussische obligatorische Fortbildungsschule wird deshalb auch zu ihrem Vorteil von manchen Elementen verschont bleiben, die in der sächsischen Fortbildungsschule zu finden sind. In der Hauptsache wird daher die preussische Fortbildungsschule den Schulzwang viel leichter durchführen können als die sächsische, und polizeiliche Bestrafungen müssen hier,

wenn nur wenige Jahre vergangen sind und das Publikum und die Schüler sich einigermassen mit dem Zwange vertraut gemacht haben, in nur verschwindender Anzahl vorkommen. Das ist meine feste Ueberzeugung, die auch ihre Bestätigung in dem jetzigen zweijährigen Bestand der hiesigen kaufmännischen Fortbildungsschule findet.

So habe ich im ersten Schulhalbjahr von insgesamt 340 Schülern 28 Schüler wegen ungerechtfertigter Versäumnisse resp. verspäteter Anmeldung zur Schule zur Anzeige gebracht, das sind 8,2 pCt. Im zweiten Halbjahre 21 Schüler, das sind von 340 Schülern 6 pCt. Im gegenwärtigen Schuljahre zählt die kaufmännische obligatorische Schule 751 Schüler. Davon sind bis jetzt (7. Sept.) 21 Schüler zur Anzeige gekommen; das sind 2,76 pCt. Und hierbei betone ich aber ganz ausdrücklich, dass ich unter ungerechtfertigten Versäumnissen jede nicht durch Krankheit verursachte eigenmächtige Versäumnis verstehe.

Wenn also ein Prinzipal wegen geschäftlicher Verhältnisse den Schüler vom Schulbesuche zurückhält, ohne um Urlaub bei der Schule nachgesucht oder solchen erhalten zu haben, dann bezeichne ich die Versäumnis als ungerechtfertigt und erstatte Anzeige, auch wenn nachträglich etwa eine Entschuldigung eingehen sollte. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, dass sich die Schule das Recht der Erlaubniserteilung resp. Verweigerung nicht verkümmern lassen darf. Der Schulbesuch in unserer Schule ist dementsprechend auch ganz vorzüglich. Natürlich kommt hierbei auch das Moment mit in Betracht, dass die Schüler nicht in der Freizeit, sondern in der Geschäftszeit Unterricht haben. Damit hängt auch das ganz pünktliche Kommen zusammen. Mit dem Glockenschlage beginnt der Unterricht.

Die Aufrechterhaltung der Disziplin verursacht in unserer kaufmännischen Schule nicht die geringste Schwierigkeit. Einesteils trägt dazu jener oben unter dem allgemeinen erwähnte Gesichtspunkt dazu bei, andernteils aber auch die durch die grössere Schüleranzahl hervorgerufene Qualitätsgliederung der Klassen, so dass immer nur gleichwertige Schüler zusammenkommen. Und wenn obendrein eine entsprechende Schulordnung mit zur Verfügung steht, dann sind alle Vorbedingungen gegeben, dass disziplinelle Schwierigkeiten gar nicht entstehen können. Ich wüsste wenigstens nicht, wie solche bei taktvollem Auftreten der Lehrer entstehen sollten. Und ich kann weder hier in Magdeburg, noch früher in Leipzig von Schwierigkeiten

sprechen. Im Gegenteil, meine Schule macht mir von Tag zu Tag mehr Freude. Auch von den Schülern glaube ich sagen zu dürfen, dass sie gern in die Schule gehen. Natürlich würde das zum Teil anders sein, wenn der Unterricht in die Abend- also Freizeit der Schüler fiele."

Auch folgende Ausführungen aus Altona sind von allgemeinem Interesse. Der Herr Stadtschulrat Wagner schreibt mir unter dem 25. Oktober 1900:

„Bei der Einführung des Fortbildungsschulzwanges in Altona haben sich erhebliche Schwierigkeiten nach keiner Seite hin ergeben.

Was insonderheit die Aufrechterhaltung der Schulzucht anbelangt, so wollen Sie aus dem beigefügten Verwaltungsbericht der gewerblichen Fortbildungsschule über das erste Jahr, 1898/99, ersehen, dass polizeiliche Bestrafungen in keinem einzigen Falle erforderlich gewesen sind. Die Schüler haben sich gerade so verhalten, wie man es in der obersten Klasse einer Volksschule gewohnt ist. Dadurch, dass bei Errichtung der Fortbildungsschule zu Ostern 1898 nur die damals die Volksschule verlassenden Knaben, nicht auch die schon länger im gewerblichen Leben stehenden jungen Leute herangezogen wurden, ist die Sache zweifellos sehr erleichtert worden.

Ich füge hinzu, dass im zweiten Jahre, 1899/1900, über das der Verwaltungsbericht noch nicht gedruckt vorliegt, in sechs Fällen Schüler wegen flegelhaften Betragens mit polizeilichen Strafen bedacht worden sind, eine Zahl, die bei der Gesamtzahl von 781 Schülern nicht als auffällig gross wird angesehen werden dürfen. In einigen Fällen lag die Sache so, dass im Grunde der Lehrer durch seine Ungeschicklichkeit in der Behandlung der Schüler die Hauptschuld trug. Bei einiger Geschicklichkeit in der Handhabung der Schulzucht kommen keine Ausschreitungen vor."

3. Eine wesentliche Schwierigkeit bei der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen liegt in der Lehrerfrage. Man hat mit Recht gesagt: es ist schon an sich so schwierig, geeignete Lehrer für Fortbildungsschulen zu finden, dass das bei Einführung des Zwanges rapide wachsende Bedürfnis garnicht zu decken sein wird. Würde jetzt plötzlich durch Reichs- oder Landesgesetz der allgemeine Zwang dekretiert, oder auch nur durch Ortsstatut in Berlin gleichzeitig der Zwang für gewerbliche und kaufmännische

Lehrlinge eingeführt, so wäre es allerdings nicht möglich, gutes Lehrermaterial in hinreichender Menge zu finden.

Ich habe schon aus anderen Gründen auf die Nothwendigkeit hingewiesen, allmählich vorzugehen, mit einem Halbjahrgang von Kaufleuten ca. 1350 Schülern anzufangen. 45 geeignete Lehrer, die dem Unterricht im ersten Jahre gewachsen wären, sind ohne Weiteres in Berlin zu haben. Zu gleicher Zeit mit der Eröffnung, am besten schon vorher — sobald der Zwang im Prinzip beschlossen ist, — müssten Kurse zur Ausbildung von Lehrern eingerichtet werden, vielleicht im Zusammenwirken mit dem Berliner Lehrerverein. Diese Kurse, von tüchtigen Fachleuten abgehalten, müssten mit regelrechten Prüfungen enden, die eine Qualifikation für den kaufmännischen Fortbildungsunterricht aussprächen. Bei dem Angebot von Lehrkräften für kaufmännischen Unterricht und bei der Aussicht auf dauernde Beschäftigung würden diese Kurse überlaufen werden. Ich würde in der obligatorischen Schule nur mit städtischen Lehrern arbeiten, da für den Schüler zwischen 14 und 17 Jahren die Beherrschung des Psychologischen, Methodischen und Disziplinarischen eine so grosse Rolle spielt, dass der Nicht-Lehrer sich nur in Ausnahmefällen hineinarbeitet. Es kann — immer für diese Stufe — der Lehrer sich leichter in die Realien als der Praktiker in das Erziehen und Lehren einarbeiten.

4. Ein weiterer Haupteinwand, der gegen die Pflichtschulen erhoben wird, ist der: in die fakultativen Schulen gehen nur die Schüler, die Lust und Begabung besitzen; mit ihnen ist daher mehr zu leisten als mit den gezwungenen Schülern, die widerwillig kommen; die Einführung der Pflicht bedeutet also eine Erniedrigung des Niveaus der Fortbildungsschule.

Dieser Gedankengang hat etwas Verführerisches, so dass selbst Anhänger der obligatorischen Schule ihn als richtig hingenommen haben. So sagte z. B. der Finanzminister Miquel am 6. April 1897 im preussischen Landtage (S. 2109 des Stenogrammberichts): „Ich will lieber die grosse Menge mitnehmen, selbst wenn die höhere Entwicklung für Einzelne dadurch etwas gefährdet wird, als die grosse Masse laufen lassen und mich beschränken auf die Ausbildung von Kunsthandwerkern und gewissen besser situierten Lehrlingen.“

Bei genauerer Betrachtung gewinnt aber die Sache doch ein etwas anderes Gesicht. Kommen denn die Fortbildungsschüler in die fakultativen Schulen wirklich nur aus eigenem Antriebe?

Für Berlin ist die Frage nicht mit einem Worte zu beantworten. Wir müssen in den städtischen und den kaufmännischen Fortbildungsschulen zwei deutlich geschiedene Gruppen von Schülern trennen. Die einen, die jungen, kommen durchaus nicht aus eigenem freien Antriebe: Prinzipale, Väter, Mütter, Vormünder schicken sie, bringen sie sogar oft persönlich in die Schule. Ob sie wollen oder nicht, darnach wird nicht gefragt; sie müssen eben, weil ihre Verwandten oder Vorgesetzten vernünftig genug sind, sie zu zwingen. Besser als längere Ausführungen wird folgende Postkarte, die in diesem Sommer dem Leiter einer unserer Schulen zuging, die Situation dieser freiwilligen Schüler charakterisieren:

In Bezug auf Ihre Anfrage 31. d. 5. teile Ich Ihnen mit, dass Mein Sohn Karl sich bei mir, das erste mal wegen Fehlens entschuldigt hat, und Ich diesse Gründe als einiger Masse geltend angesehen habe. Natürlich beim zweiten Fehlen, da war ich sehr überrascht? Ich habe ihn deshalb energisch zur Rede gestellt, da hat er als Grund? Vergessens der Bücher von zu Hause angegeben. Ich habe diesen Grund nicht als stichhaltig anerkant, und habe deshalb andre Gründe beigebracht?

Achtungsvoll

Besten dank. O. U.

Wenn somit der Teil unserer jetzigen Schüler, der einem eventuellen Zwange unterstellt werden würde, auch jetzt schon gezwungen wird, und nur das Subjekt des Zwingens ein anderes wird, so fällt der allerdings auch sonst nicht durchschlagende Grund weg, dass es eine persönliche Kränkung für die bisherigen freiwilligen Schüler sein würde, das, was sie bis jetzt freiwillig thaten, fortab gezwungen zu thun (S. 10).

Ich nehme in Uebereinstimmung mit sämtlichen Lehrern an Berliner Fortbildungsschulen, mit denen ich darüber sprach, an, dass zu dieser Gruppe die grosse Mehrzahl der Berliner Fortbildungsschüler unter 17 Jahre gehört. In den kaufmännischen Schulen wären das im Sommer 1900 757 von einer Gesamt-Schülerzahl von 1550, also 50%. In den städtischen Schulen ist der Prozentsatz noch bedeutend grösser: 1891 waren von 8666 Schülern 6889 unter 18, also sicher über 5000 unter 17 Jahre; eine neuere Statistik ist meines Wissens nicht veröffentlicht worden.

Also gerade die Elemente, die wir in die Schulen zwingen wollen, denn über 17 Jahr hinaus würde ich den Zwang nicht

ausdehnen, werden — soweit sie überhaupt kommen — auch jetzt meistens schon gezwungen. Sie stellen durchaus nicht eine Elite dar; höchstens kann man sagen, dass ihre Eltern und Vorgesetzten eine Elite sind. Sie werden in der Pflichtschule nicht nur nicht schlechter, sondern besser unterrichtet werden als in der fakultativen Schule; denn jene ist in der Lage, sie nach ihren Fähigkeiten und Branchen zu gruppieren, und kann mit pünktlich und regelmässig besuchten, aufsteigenden Klassen arbeiten.

Ich fuhr im vorigen Winter nach Magdeburg noch unter dem Eindruck einer Unterredung mit einer sehr angesehenen Persönlichkeit, die mir die Ueberlegenheit des fakultativen Unterrichtes, namentlich des Schülerpublikums der fakultativen Schule, als etwas ganz Selbstverständliches vorgehalten und mir gesagt hatte: Sehen Sie sich mal die Pflichtschulen an, und Sie werden mir Recht geben. Ich ging hin, sah mir die Pflichtschule an, und mein Eindruck war der: Die sind uns überlegen, nicht nur durch Disziplin, Pünktlichkeit etc, sondern überlegen durch die Gleichartigkeit des Schülermaterials, das in den besseren Qualitätsklassen höher stand als das, was ich in Berlin an den fakultativen Schulen gesehen hatte.

Die zweite Gruppe der Fortbildungsschüler, die der Älteren, setzt sich aus den verschiedensten Elementen zusammen: von dem gut situierten Bankbeamten, der Russisch lernt, um demnächst für seine Firma nach Lodz oder Moskau zu gehen, bis zu dem Dachdecker, der für seine mühsam ersparten Groschen sich mit den Elementen der deutschen Grammatik befreunden will; von dem Feldwebel, der für seinen in Aussicht stehenden Zivilposten doppelte Buchführung und Stenographie lernt, bis zum schwarzen Landsmann aus Kamerun, der sich zum Kulturapostel für den dunkeln Erdteil ausbildet. Zwischen diesen Extremen liegt die grosse Menge der Schüler — in den städtischen Schulen fast alles sogenannte kleine Leute, in den kaufmännischen meist kaufmännischer Mittelstand, — die freiwillig, aus eigenem Antriebe kommen.

Diese Gruppe würde zum Teil gar nicht vom Zwange berührt werden, zum Teil insofern in sehr günstiger Weise, als die jungen Elemente, die jetzt unter ihnen sitzen, von ihnen getrennt in den obligatorischen Klassen unterrichtet werden würden. Die jetzt vielfach vorhandene Mischung der Alten und Jungen in den Klassen, in der von mancher Seite ein Vorzug gesehen wird, wird von den Lehrern als ein grosser Nachteil empfunden, da die Aelteren sich vielfach vor

den Jüngeren genieren und es ausserordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich ist, einen Behandlungs- und Unterrichtsmodus zu finden, der so verschiedenen Lebensstufen gleichzeitig gerecht wird. Der Einwand, die Erwachsenen würden wegbleiben, wenn sie mit Zwangsschülern zusammensitzen müssten, fällt also weg, da beide Kategorien gar nicht in Berührung kommen. Die fakultativen Kurse für Schüler über 17 Jahre bleiben bestehen wie vorher.

Die Altersstatistik der kaufmännischen Schulen zeigte im Sommer 1900 folgendes Bild:

	Unter	17:	. . . . .	757
17 bis	unter	18:	. . . . .	254
18 „	„	20:	. . . . .	270
20 „	„	25:	. . . . .	209
25 „	„	30:	. . . . .	39
30 u.	darüber:		. . . . .	21
				1550

5. Der letzte und schwerwiegendste, weil häufig prinzipiell zugespitzte, Einwand gegen die Einführung obligatorischer Schulen wird endlich aus dem Prinzip der Freiheit abgeleitet.

Die Einführung der Fortbildungsschulpflicht wird sicherlich, wie jede Pflicht, verschiedene Freiheiten beschränken; zunächst die freie Wahl des Schülers in Bezug auf die Gegenstände, die er lernen will. Der Standpunkt des Magistrats ist da: Berlin muss dafür sorgen, dass die jungen Leute das erhalten, was sie für nötig befinden (S. 13).

Sämmtliche Lehrer der Berliner Fortbildungsschulen, mit denen ich die Sache besprochen habe, halten mit mir diese Wahlfreiheit nicht für ein Glück, sondern für das Gegenteil. Ein Junge zwischen 14 und 17 Jahren wird in den Tertien und Sekunden unserer höheren Schulen zu Manchem gezwungen, was seinem persönlichen Freiheitsgefühl zuwider ist. Kein Mensch denkt daran, die Freiheit des Gymnasiasten zu retten; den abgegangenen Volksschüler aber, der in vielen Fällen nicht einmal bis zur ersten Klasse vorgedrungen ist, erklärt man für reif, darüber zu bestimmen, was für ihn gut zu lernen ist!

Es ist ja richtig, in den fakultativen Schulen fügen sich sehr Viele dem verständigen Rate der Lehrer, aber durchaus nicht Alle. Wenn ein Schüler kommt und darauf beharrt, ein für ihn ungeeignetes Fach zu lernen, so bleibt dem Leiter der Schule nur die bange

Wahl: lässt du ihn ganz laufen, dann geht er entweder in eine andere Schule und findet da, was er will, oder er geht gar nicht in die Fortbildungsschule; nimmst du ihn, so lernt er zwar nichts Vernünftiges, macht aber während der Zeit keine Dummheiten und zählt als Nummer in den Listen der aufblühenden Schule. In den meisten Fällen wird unter den heutigen Verhältnissen der Leiter sich für die zweite Eventualität entscheiden. Als ein Beispiel, wie passend die Schüler sich oft ihre Kurse auswählen, möge folgende Karte dienen, die dem Leiter einer kaufmännischen Schule in diesem Sommer zuging.

Herrn H. R., Hier.

Möchte Sie hierdurch bitten mir das vorige Mal (Dienstag) wegen Unwohlsein's und heute (Freitag) da ich geschäftlich verhindert bin den Unterricht im Französischen bei Herrn O. zu entschuldigen. Hochachtend E. W.

Und das lernt Französisch!

Eine viel eingreifendere Beschränkung der persönlichen Freiheit als die Entziehung der Wahlfreiheit liegt natürlich in dem Schulzwange als solchem. Da ist der Standpunkt des Magistrats:

Man darf die im Alter der selbständigen Entwicklung stehenden jungen Leute nicht noch zwingen wollen (S. 13).

Dass für die jungen Leute von 14 bis 17 Jahren, die schon jetzt die Fortbildungsschulen besuchen, der Zwang an sich nichts Neues ist, sondern dass nur statt privaten Zwanges der öffentliche eintritt, habe ich oben gezeigt. Mein Standpunkt zum Schulzwange im Allgemeinen und zum Fortbildungsschulzwange im Besondern ist der: junge Menschen unter 17 Jahren bedürfen der Leitung, eventuell des Zwanges; die Freiheit ist des Mannes hohes Gut, des Mannes Pflicht aber ist es, die Jugend durch Erziehung für die Freiheit reif zu machen. Dass eine obligatorische Fortbildungsschule „keine Männer erziehen kann, die aus eigener Ueberzeugung das Gute erstreben“ (S. 13) ist doch wohl ein rhetorischer Satz, der sich schon durch einen Hinweis auf die Mehrzahl der deutschen Staaten, besonders auf Sachsen, erledigt, wo seit 1875 durch Landesgesetz der Fortbildungsschulzwang besteht.

Nun wirft man ein: ihr beschränkt nicht nur die individuelle Freiheit der Schüler, sondern namentlich die der Eltern. Darauf ist zu sagen: absolut ist die elterliche Gewalt schon durch den allgemeinen Schulzwang nicht mehr, es handelt sich nicht mehr

um das Prinzip, sondern um ein Mehr oder Minder. Das Prinzip wird heute nur noch von Klerikalen und Anarchisten angefochten, Parteien, denen der moderne Staat an sich ein Gräuel ist. Die Eltern stehen übrigens im Interesse des Fortkommens ihrer Söhne in der überwältigenden Mehrheit der Fortbildungsschule — vielleicht mit Recht nicht immer der Abendschule — sehr wohlwollend gegenüber.

Der Druck des Zwanges wird an anderer Stelle empfunden werden: von den Prinzipalen, d. h. von solchen, die es weniger auf die Ausbildung des Lehrlings, als auf die Ausnutzung seiner billigen Arbeitskraft abgesehen haben. Dass der Lehrling auf einige Stunden an 2 oder 3 Tagen der Woche seinem Chef entzogen wird, bringt ohne Zweifel Unannehmlichkeiten für diesen mit sich. Es ist vielfach eine von Alters geheiligte Sitte, dass der Lehrling, auch wenn er nicht immer beschäftigt ist, doch stets in einer Art Bereitschaftsstellung zur Verfügung des Chefs oder anderer Angestellter sein muss. Bei gutem Willen der Prinzipale aber lassen sich die Unbequemlichkeiten, die sich gewiss in der ersten Zeit des Schulzwanges ergeben werden, überwinden. Das beweisen die Erfahrungen anderer Städte.

Der Syndikus der Magdeburger Handelskammer, Herr Dr. Behrend, schreibt mir darüber:

„Zieht man in Betracht, dass die Zeit des Unterrichts zur Zeit nicht glücklich gewählt ist, und dass Klagen über Einrichtungen, die mit Zwang verbunden sind, namentlich in der ihrer Einrichtung unmittelbar folgenden Zeit am heftigsten loszubrechen pflegen, so wird man zu dem Ergebnis kommen können, dass sich gegen die Einführung des Tagesunterrichts und des Fortbildungsschulzwanges in Magdeburg kein grosser und jedenfalls kein begründeter Widerstand gezeigt hat. Die wenigen — zwei bis drei — Klagen, die bisher bei der Handelskammer zu Magdeburg vorgebracht worden sind, beziehen sich auf Einzelheiten und richten sich nicht gegen die oben erwähnten zwei Grundpfeiler der Organisation der kaufmännischen Fortbildungsschule, obgleich von der Schule und ihrer Leitung bisher an die Sonderinteressen einzelner Geschäfte so gut wie gar keine Konzessionen gemacht worden sind.“

Unter den Prinzipalen nimmt übrigens auch die Bewegung zu Gunsten des Zwanges von Jahr zu Jahr zu. Eine Reihe von Grosskaufleuten hat mir ihre Zustimmung zu meinen Anschauungen persönlich ausgesprochen. Endlich haben sich, nachdem schon 1878

der Moabiter Handwerkerverein um Errichtung einer Pflichtschule petitioniert hatte, in diesem Jahre die Vereine der Kolonialwarenhändler, also die Prinzipale selbst, in einstimmig gefassten Beschlüssen mit der Bitte um eine obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule mit Tagesunterricht an Magistrat und Aelteste der Kaufmanschaft gewandt.

Es giebt zwar, worauf später noch zurückzukommen ist, gerade unter den Detailhändlern noch reaktionäre Elemente, die jeder Fortbildungsschule, ob fakultativ oder obligatorisch, ablehnend gegenüberstehen und natürlich die fakultative Schule als das kleinere Uebel vorziehen.

Für diese Elemente zeigte sich auch in den Verhandlungen der städtischen Vertretung wenig Sympathie. Allerdings wird S. 13 eine Gefährdung des Lehrlingswesens durch den Schulzwang gefürchtet. Ich glaube, auch da können wir ruhig auf das Beispiel der deutschen Länder und Städte hinweisen, die im Besitze obligatorischer Schulen sind, und deren Handel und Gewerbe — ich erinnere nur an Leipzig und das ganze sächsische Industriegebiet — einen Weltruf haben. Noch in diesem Frühjahr sagten mir einige angesehene Mannheimer Kaufleute und Industrielle: wir nehmen am liebsten kaufmännische Beamte, die in Sachsen gelernt haben, da spürt man die Fortbildungsschulpflicht.

Als die Berliner Stadtverordneten 1873 die Fortbildungsschulfrage erörterten, wurden auf Virchow's Antrag, unter Widerspruch des Stadtschulrats Hoffmann, Schulze-Delitzsch und Franz Duncker als Sachverständige zugezogen. Es ist interessant, dass man sich gerade an diese beiden ausgesprochenen Politiker wandte: weder der streitbare Volkszeitungsredakteur, noch der unermüdliche Apostel der Selbsthilfe können in den Verdacht kommen, aus politischen oder doktrinären Gründen für irgend einen Zwang voreingenommen zu sein, und beide sprachen für die Zwangsschule. Sie verwiesen auf den Zwang zur Volksschule und sahen keinen theoretischen Grund, diesen Schulzwang nicht auch auf die Zeit zwischen 14 bis 18 Jahren als Fortbildungsschulzwang fortzusetzen.

Es lag ihnen beiden, wie sie ausdrücklich betonten, an der Förderung der unter rein egoistischen Arbeitgebern stehenden grossen Massen, nicht an der der besser situierten Minderheit der arbeitenden Klassen.

Im Anschluss daran möchte ich meinen Standpunkt folgendermassen präzisieren: Wenn zwischen dem vorübergehenden

materiellen Vorteil des Lehrherrn und der Ausbildung des Lehrlings ein Konflikt entsteht, so ist das Interesse des Lehrlings das der Allgemeinheit.

Es ist ganz angebracht, in diesem Zusammenhange auf die Durchführung des allgemeinen Volksschulzwanges in Berlin hinzuweisen, den wir heute als etwas so selbstverständliches hinnehmen, als ob es nie anders gewesen wäre.

Ich erinnere daran, dass bis 1848 noch in Berlin die sogenannten Nachhilfeschulen bestanden, in denen abends die Kinder unterrichtet wurden, die am Tage in Fabriken beschäftigt waren. Dieser Unterricht, der einzige, den die Fabrikkinder genossen, wurde seit 1848 auf die Sonntage verlegt. Seit 1853 wurde zunächst ein dreistündiger Tagesunterricht für die Fabrikkinder eingeführt, der — allerdings immer mehr dem allgemeinen Zwange weichend — noch bis in die achtziger Jahre dauerte.

Wenn der Magistratsvertreter sagt (S. 11): „Auf dem Standpunkt, den Fortschritt durch einen Zwangsbefehl zu erwirken, hat der Magistrat nie gestanden", so muss dazu bemerkt werden, dass gerade die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht in Berlin zeigt, dass der Magistrat früher allerdings durch „Zwangsbefehl" Fortschritte herbeigeführt hat, Fortschritte, auf die Berlin noch heute stolz ist.

In einer 1894 von dem Schulinspektor Dr. Zwick im Auftrage der Schuldeputation verfassten, also doch gewissermafsen offiziellen, Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Berliner Gemeindeschulwesens heisst es (S. 12):

„Die Schulgelegenheit war zwar da, aber gerade die Schichten der Bevölkerung, für welche sie geschaffen war, hatten damals noch wenig Verständnis für die Notwendigkeit eines dauernden Schulbesuches. Die Wohlthat selbst des freien Unterrichts musste — wie es in dem damaligen Verwaltungsberichte heisst — den niederen Ständen geradezu „aufgedrungen" und „aufgezwungen" werden.

Die Stadtverwaltung war indes in diesem Punkte unerbittlich; sie hatte die Ueberzeugung, das Gedeihen der Stadt habe eine gute Schulbildung und Erziehung des gesamten Bürgertums zur unerlässlichen Voraussetzung. Sie hielt sich daher verpflichtet, von nun an die Einschulung und den Schulbesuch mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, selbst unter Zuhilfenahme der polizeilichen Gewalt, streng zu überwachen."

VI. Notwendigkeit und Durchführbarkeit der obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule.

Von zwei Hauptgesichtspunkten aus wird eine Reform des Fortbildungsschulwesens verlangt, vom volkserzieherischen und vom wirtschaftlichen. Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass eine Verwilderung der Jugend eingetreten sei. Die Disziplinlosigkeit der Berliner Jugend ist sogar nach Ansicht des Stadtverordneten Spinola so gross, dass es unmöglich sein wird, sie in die Schule zu zwingen. Ganz richtig wurde ihm von dem Stadtverordneten Singer darauf geantwortet, dass, wenn die Berliner Jugend so zuchtlos sei, sie gerade um so mehr einer strammen Disziplin bedürfe. Der Sozialdemokrat Bruns gab — zwar unter gewissen Einschränkungen — zu, dass ein Kern von Berechtigung in den Klagen über die Zügellosigkeit der Jugend liege (S. 12).

Das reifere Alter muss sich hüten, über die Gegenwart zu jammern und die gute alte Zeit zu sehr zu loben. Der Preiser der Vergangenheit hat leicht einen Stich ins Komische. Aber man soll doch nicht vergessen, dass die neuen Organisationen in Handel und Gewerbe viele historisch gewordenen Beziehungen hinweggeschwemmt haben, ohne immer einen Ersatz dafür gebracht zu haben. Es ist zweifellos, dass sich Lehrherr und Lehrling heute anders gegenüberstehen, als vor einem Menschenalter, von fernerer Vergangenheit ganz zu schweigen. Der Zug der Zeit nach persönlicher Ungebundenheit, die Reaktion gegen die Ausnutzung der Lehrlinge im Haushalt des Handwerksmeisters, die Teuerung der Wohnungen in den Grossstädten und manche anderen Faktoren haben das alte patriarchalische Verhältnis erschüttert und vielfach zerstört. Im Grosshandel ist der Lehrling heute viel mehr der junge Herr als früher, im Handwerk und im Kleinhandel mehr der jugendliche Arbeiter, der, durch frühen Erwerb und soziale Kämpfe vorzeitig gereift, zu Eltern und Lehrherrn nicht mehr in dem alten Autoritätsverhältnis steht.

Von Männern, die denkend unser Volksleben betrachten, ist oft und mit Recht der fundamentale Unterschied hervorgehoben worden, der zwischen der Erziehung der Jugend der besser situierten Stände und derjenigen der ärmeren Klassen der Bevölkerung besteht. Dieser Unterschied liegt nicht so sehr an dem plus oder minus des Gelernten, als vielmehr darin, dass die Kinder des Volkes die Schule mit 14 Jahren

verlassen, in einem Alter, wo gerade der junge Mensch beginnt, für ernstere Anregungen empfänglich zu werden. Von da ab stehen sie, sobald sie die Stätte ihrer Arbeit verlassen haben, als selbständige Menschen da, denen alles erlaubt ist, was gefällt, auf die das volle Leben einströmt mit seiner Macht, seinen Reizen, seiner Verführung. Dem Gymnasiasten oder Realschüler ist im gleichen Lebensalter die Schuldisziplin eine strenge Meisterin; die ernste Geistesarbeit, das Leben mit den grossen Geistern der Vergangenheit sind ihm ein Gegengift gegen des Lebens Gemeinheiten: Zucht, Arbeit und Begeisterung veredeln ihm die Flegeljahre. Dazu ist unter den Gebildeten der Einfluss der Eltern auf die Kinder weit grösser, als in den sozial tieferen Schichten: die Kinder jener Kreise sind materiell viel abhängiger von den Eltern als der jugendliche Arbeiter; die Eltern haben Mufse, ihre Kinder zu erziehen, während in den unteren Schichten der Kampf um des Lebens Notdurft oft keine Zeit lässt für die edelste Elternpflicht.

Mit berechtigter Besorgnis weisen Statistiker auf die erschreckend wachsende Zahl der jugendlichen Verurteilten hin. Im Alter von unter 18 Jahren wurden gerichtlich bestraft im deutschen Reiche:

1885 30,705 = 8,9 % aller Verurteilten
1898 47,986 = 10 % „ „

Da die Bevölkerungszahl 1885 = 45,250 Millionen
1898 = 54,324 Millionen

war, ergiebt sich also bei einer Bevölkerungszunahme von 20% (9 Millionen) eine Zunahme der jugendlichen Verurteilten um 56,3% (17,281).

Diese Zustände, wie von gewisser Seite empfohlen wird, durch Einführung der Prügelstrafe mit der Knute bessern zu wollen, hiesse den Teufel durch Beelzebub austreiben. Wenn hier geholfen werden kann, dann kann es nur geschehen durch eine sittliche Hebung der breiten Massen unseres Volkes. Eine sittliche Hebung aber ist nur möglich unter gleichzeitiger Hebung des intellektuellen und wirtschaftlichen Niveaus der Massen. Und ein wesentlicher Faktor, der dazu beitragen kann, ist die Fortbildungsschule, die aber dazu zunächst die breiten Massen als Schüler haben muss, die auf diese ihre Schüler sittlich erzieherisch wirken muss, die endlich ihren Schülern neben allgemeinbildenden, direkt nutzbringende Kenntnisse und Fertigkeiten für ihren Beruf übermitteln muss. Es darf diese Schule nicht eine blosse Fortsetzung oder gar Wiederholung der Volks-

schule sein, sondern sie muss auf beruflicher Grundlage ruhen. Gerade von den Männern der kaufmännischen Praxis wird immer mehr auf die Notwendigkeit der Ergänzung der praktischen Lehre durch eine theoretische Lehre hingewiesen.

Die Konkurrenz wird immer unbarmherziger, der Einzelnutzen geringer, die Kalkulation schärfer. Mehr als je sind wir im Inlande abhängig geworden von den Konjunkturen und Schwankungen des Weltmarktes, von nationalen und internationalen Ringbildungen, aussereuropäischen Ernten- und Minenergebnissen u. s. w. Die Thätigkeit des Geschäftsleiters und Abteilungschefs in grossen Geschäften ist immer intensiver geworden, oft geradezu nervös, dazu immer spezialisierter. Auch wenn der beste Wille vorhanden ist, ist eine vielseitige und systematische Ausbildung des Lehrlings, wie sie die Zukunft des Lehrlings und auch das Handels-Gesetzbuch fordert, oft fast ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Dass in manchen Fällen dieser gute Wille nicht einmal vorhanden ist, ist eine bedauerliche Thatsache, ebenso dass oft im Kleinhandel der Prinzipal gar nicht fähig ist, seinem Lehrling die nötige Bildung zu übermitteln, da er sie selbst nicht besitzt.

Dazu kommt, dass in den letzten Jahrzehnten beispielloser Entwicklung ein Zufluss von Elementen in den Kaufmannsstand stattgefunden hat, die eine theoretische Ergänzung der praktischen Lehre bitter nötig haben.

In den Protokollen der Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik finden sich einige recht interessante Aeusserungen über das Lehrlingswesen. So führte der Mainzer Cigarrenhändler Heym (Stenogr. Protokoll S. 69) aus:

„Ich engagire nur ältere junge Leute, weil die jungen Leute, die direkt aus der Lehre kommen, in den meisten Fällen erst als Kommis richtig lernen. . . . . Ich war in einem Getreidegeschäft in der Lehre, habe da nur solche Arbeiten gemacht, die mehr einem Arbeiter zukommen: Briefe kopiert, zur Post getragen, Muster geholt, mit den Arbeitern verkehrt auf dem Speicher, am Bahnhof u. s. w. Als ich ausgelernt hatte, wollte man mich gern noch da behalten, ich bekam aber eine Stelle in einem Weingeschäft, und als ich da eintrat, bekam ich einen Schreck, als ich nun erst gewahr wurde, was ein Kommis war.“

Der Kolonialwarenhändler August Feine, ebenfalls aus Mainz, sagte (Stenogr.-Prot. S. 48):

„Es ist in den meisten Geschäften in unserer Branche im Detailverkehr den jungen Leuten die Gelegenheit genommen, sich theoretisch genügend ausbilden zu können, und wenn von Reichswegen dahin gewirkt wird, kann ich das nur befürworten. Es ist der Unterricht bei uns früher immer in der Zeit von 8—10 Uhr abends gewesen, davon haben die jungen Leute wenig Vorteil gehabt, sie waren zu ermüdet, um dem Unterricht noch genügend folgen zu können "

In meinem amtlichen Verkehr gehen mir manche Schriftstücke durch die Hand, Entschuldigungsschreiben, Bittgesuche etc., aus denen man allerlei Schlüsse über die Notwendigkeit einer intensiven Fortbildung für junge Kaufleute ziehen kann. Ich will nur eins davon hier abdrucken, das für die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin bestimmt war.

An die Corperationschaft zu Berlin.

Berlin, den 1. Oktober 1900.

Ich unterzeichneter, stelle hiermit die ergebene Anfrage, ob Sie geneigt werden, mir für den nächst folgenden Cursus in der 4. kaufmännischen Fortbildungsschule Freischule zu gewähren, da meine Eltern nicht im Stande sind, dass Schulgeld zu bezahlen. So bitte ich Sie höflichst, um Gewährung meines Wunsches.

Hochachtungsvoll
M. M.

Wenn die Verteidiger der fakultativen Schule immer wiederholen: unsere Schule ist die edlere Form, so ist demgegenüber ohne Rückhalt zuzugeben, dass in der Theorie jede freie Organisation an sich eine edlere Form ist, als eine Zwangsorganisation. Aber der Praktiker muss sich fragen: funktioniert die Organisation unter den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen so, wie sie soll, oder nicht. Funktioniert sie nicht so, versucht er es mit einer weniger edlen, aber praktischeren Form.

Die Berliner Schulstatistik zeigt, dass im Jahre 1897 aus den Gemeindeschulen nach vollendeter Schulpflicht abgingen: 9201 Knaben, von denen 5657 = 61,5 % aus der ersten Klasse kamen, also das Schulziel erreicht hatten. Im Alter von 15—19 Jahren betrug der Ueberschuss der männlichen Zuwanderung über den Abzug im Jahre 1897: 5130 (Stat. Jahrb. der Stadt Berlin p. 140). Da sicherlich die älteren Jahrgänge stärker beim Zuzug vertreten sind, nehme ich für 14—17 einen Ueberschuss von 2500 an. Ausserdem sind als fortbildungsschulpflichtig anzusetzen die Schüler, die aus den Quarten

und Tertien höherer Lehranstalten ins Leben treten, deren Zahl ich, allerdings ohne hinreichende Unterlage, auf 300 schätzen will.

Aus diesen 3 Posten ergiebt sich als wahrscheinliche Stärke eines Fortbildungsschuljahrganges für Berlin die Zahl 12,000. Bei einem dreijährigen Schulzwang vom 14.—17. Jahre würde also die Zahl der Schüler der obligatorischen Schule im Ganzen für Berlin betragen: 36,000.

Nun verzeichnet die offizielle „Uebersicht über das Fortbildungsschulwesen", vom Februar 1900 als Summe der Lehrlinge, die eine Fach- oder Fortbildungsschule besuchen, 17,493. Um einen Vergleich zu ermöglichen, müsste hiervon die Zahl der über 17 Jahr alten Lehrlinge abgezogen werden, die, wenn sie auch nicht sehr gross ist, doch vielleicht gegen 1500 betragen mag. So wäre das Ergebnis zunächst: statt der 36,000 eventuell zu Verpflichtenden besuchen 16,000 junge Leute zwischen 14 und 17 Jahren, also 42,2 %, irgend eine Fach- oder Fortbildungsschule.

Ist schon dieser Prozentsatz nicht günstig, muss noch auf Folgendes hingewiesen werden: Die Besuchszahlen gelten für den Winter, wo die meisten Fortbildungsschulen stärker besucht sind als im Sommer — die kaufmännische z. B. bis 50 %. Diese Zahlen beziehen sich auch auf Fachschulen, die nur einen Teil des Jahres unterrichten. Diese Zahlen erhalten ihre Grösse ganz besonders durch die Zeichenklassen; an deutschen Kursen z. B., die dem Gros der jungen Leute sehr nötig sind, nahmen nur 4671 Schüler teil, d. h. nur $^1/_8$ der Lehrlinge zwischen 14 und 17 Jahren. Es darf schliesslich nicht vergessen werden, dass ein sehr grosser Teil, vielleicht die Mehrzahl aller Fortbildungsschüler nur 2—4 Stunden wöchentlich „belegen".

Aber selbst wenn man Alles dieses in Betracht zieht, führen die Zahlen ausserdem noch irre. Jeder, der den Betrieb der städtischen Fortbildungsschulen kennt, weiss, dass ein Teil der Schüler nur auf dem Papier steht, ein weiterer Teil unregelmässig und der grösste Teil unpünktlich kommt. Im letzten Monat des Semesters eröffnet in vielen Kursen, die mit 20—30 Teilnehmern zu Buche stehen, der Lehrer um 7 Uhr mit 2 oder 3 Schülern die Stunde. Innerhalb zweier Stunden sammelt sich dann tropfenweise eine Korona, die um 9 Uhr als „anwesend" gebucht wird.

Es würden eigentümliche Zahlen zu Tage kommen, wenn die Rektoren und Lehrer strengstens angewiesen würden, die Präsenz pünktlich zu Anfang der Stunde festzustellen.

Das Fehlen und Zuspätkommen ist in den kaufmännischen Schulen nicht so schlimm, wie in den städtischen, aber noch schlimm genug. Der häufigste Grund, der für Versäumnisse und Verspätung angegeben wird, ist geschäftliche Behinderung. Es wird dieser Grund sicherlich manchmal vorgeschoben von Schülern, die sich lieber amüsieren als zur Schule gehen, aber Briefe wie die Folgenden gehören doch zu den gewöhnlichen Eingängen:

Als früher mein Herr Chef verreist war, da konnte ich zwischen 7 und ½8 Uhr vom Geschäft losgehen, jetzt nicht mehr; denn mein Herr Chef ist zurückgekommen. Da jetzt erst zwischen ¾8 und 8 Uhr Schluss ist, so komme ich jedesmal zur Schule erst um ¼9—½9 an. Mein früherer Lehrer (Herr W.) wollte schon an meinen Herrn Chef schreiben; aber dann dürfte ich überhaupt nicht mehr gehen. . . . . .

Berlin, den 4. Juni 1900.

Mein Lehrling W. W. kann bis auf Weiteres den Unterricht am Dienstag und Freitag wegen Tätigkeit im Geschäft nicht besuchen, und bitte ich sein Ausbleiben gütigst entschuldigen zu wollen. Hochachtend S. W.

Berlin W., 13. 10. 1900.

Hiermit bescheinigen wir, dass der Lehrling Th. G. vom 12. August bis 1. October cr. die Fortbildungschule nicht besuchen konnte, da er geschäftlich verhindert war.

E. M. & R.

Und dabei lautet § 139 i, Absatz 2, der Reichsgewerbeordnung so schön und einfach:

„Der Geschäftsinhaber hat die Gehülfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen".

und § 150, Absatz 4

„Mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes wird bestraft, wer den Bestimmungen des § 139 i zuwiderhandelt".

Nach der Uebersicht über das Fortbildungsschulwesen der Stadt Berlin, Febr. 1900, Anlage, und dem Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft 1899 I, S. 56 besuchten im Winter 1899/1900 die städtischen Schulen 1697

die kaufmänn. Schulen 1442

zusammen also: 3139 Kaufmannslehrlinge.

Davon sind mindestens 500 abzurechnen als im Besitze des einjährigen Zeugnisses oder als über 17 Jahre alt, also nach unserer Ansicht nicht mehr fortbildungsschulpflichtig. Runden wir nach oben ab, behalten wir als fortbildungsschulpflichtige Kaufmannslehrlinge allerhöchstens 2700, wahrscheinlich bedeutend weniger. Also höchstens ⅓ aller eventuell Verpflichteten besucht im Winter Schulen, und von ihnen nicht einmal die Hälfte spezifisch kaufmännische Schulen. Im Sommer tritt bei den kaufmännischen, wo, schon wegen des nicht unerheblichen Schulgeldes, Besuchsziffern und Listenziffern einander mehr decken als in den städtischen Schulen, stets eine starke Abnahme ein: so sank von 2205 Winterschülern 1899/1900 die Frequenz des Sommers 1900 auf 1550, um im Winter 1900/1901 wieder auf 2263 zu steigen.

Gerade die Lehrlinge aus dem Kleinhandel bleiben den Schulen fern. Für den Sommer 1900 habe ich aus Anlass der Petition der Kolonialwarenhändler eine Statistik aufnehmen lassen, die, obwohl als die erste ihrer Art noch nicht absolut zuverlässig, doch nach dieser Richtung recht bemerkenswerte Daten ergiebt.

Unter den 1550 Schülern befanden sich 198, welche in Detailgeschäften thätig waren. Diese Zahl darf aber nicht irre führen; denn es handelt sich bei diesen Schülern nur in ganz vereinzelten Fällen um kleine Detailgeschäfte. Die Menge wird von Bazaren und Spezialgeschäften ersten Ranges gestellt: N. Israel allein schickte 12 seiner Angestellten, von anderen „Detailfirmen", die meist mit mehreren Lehrlingen vertreten waren, nenne ich nur: Ravené, Rakenius, Lindstedt & Säuberlich, Warenhaus für Deutsche Beamte, Huth & Sohn, Habel, Scheffer & Walcker, Glogowski, Raddatz, Michels, Heinrich Jordan, Moritz Levin, Carl Zeiss, Sauer & Sohn, Salbach, Eduard Sachs, Cords, Amsler & Ruthard, S. Adam, Loeser & Wolf, V. Mannheimer, Bruno Antelmann, Chr. Ehlermann und Jandorf. Dazu kommen eine Reihe Möbel-, Nähmaschinen-, Wringmaschinen-, Instrumentenhandlungen, die, obgleich sie in einzelnen Stücken verkaufen, als Detailgeschäfte im engeren Sinne des Wortes nicht anzusehen sind.[1])

Wenn also die grossen Detailhändler zu der richtigen Erkenntnis gekommen sind, dass eine theoretische Ergänzung der Lehre zur Notwendigkeit geworden ist, ist es um die Fortbildung des Lehrlings im kleinen und mittleren Detail-

[1]) Die Firma R. Hertzog unterhält für ihre Lehrlinge eine eigene Privatschule.

geschäft hier in der Reichshauptstadt jämmerlich bestellt. Und gerade diese Zustände im Detailgeschäft sind mittelbar der Anlass zu der vorliegenden Denkschrift geworden.

Durch Petitionen aller Vereine der Kolonialwarenhändler Berlins ist die Frage einer Reform des Fortbildungsschulwesens in ein neues Stadium getreten, indem sich diese Vereine nicht nur an den Magistrat mit der Bitte um Schulzwang und Tagesunterricht wandten, sondern auch den Aeltesten der Kaufmannschaft, der offiziellen Vertretung der Interessen des gesamten Berliner Handels, ihre Lage vortrugen und um die Hilfe dieser Körperschaft baten.

Es ist dies das erste Mal, dass eine ganze, grosse, kaufmännische Branche, deren Lage als typisch für viele verwandte Branchen gelten kann, durch ihre Standesvertretung an den Magistrat und die Aeltesten der Kaufmannschaft mit der Bitte um die Einrichtung beruflicher obligatorischer Fortbildungsschulen herantritt, und zwar nicht geleitet von theoretischen Erwägungen, sondern unter dem Drange der wirtschaftlichen Entwickelung.

Auf ihre Petitionen erhielten die Vereine vom Magistrat mit wendender Post die folgende gleichlautende Antwort:

„Ein Ortsstatut, welches den obligatorischen Besuch kaufmännischer Fortbildungsschulen — nicht eine allgemeine Fortbildungsschule — anordnet, ist in der Gewerbeordnung nicht vorgesehen.

Geeignete Einrichtungen und interessanter Unterricht werden auch fakultative Fortbildungsschulen erfolgreich machen.

Wir stellen für solchen Zweck mündliche Verhandlungen anheim.

In den Lehrkontrakten kann der Besuch einer Fortbildungsschule den Lehrlingen zur Pflicht gemacht werden.“

Zu dieser Antwort ist zu bemerken, dass der § 120 der Gewerbeordnung Abs. 3 festsetzt:

„Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden.“

Der Begriff „männliche Arbeiter“ umfasst an dieser Stelle laut § 154 Abs. 1 auch die Gehilfen und Lehrlinge in Handelsgeschäften.

Es wird den Gemeinden also nicht nur das Recht gegeben, die männlichen Arbeiter als Gesamtheit zum Schulbesuch zu zwingen, sondern es heisst: für männliche Arbeiter, d. h. entweder für alle, oder für besonders zu spezifizierende Gruppen kann der statutarische Zwang eingeführt werden.

In Uebereinstimmung mit dieser Auslegung des § 120 ist denn auch die Einführung obligatorischer kaufmännischer Fortbildungsschulen in einigen Städten in Verbindung mit einer Regelung des gewerblichen Fortbildungswesens, in anderen ganz unabhängig von diesem, durch besonderes Ortsstatut erfolgt.

Solche Schulen mit besonderem Ortsstatut für Kaufleute, sind z. B. die kaufmännischen Fortbildungschulen in Magdeburg, Braunschweig, Wolfenbüttel, Halberstadt, Quedlinburg, Stendal, Ratibor, Beuthen, Zabrze, Glatz u. a. O. Obligatorische kaufmännische Fortbildungsschulen, ohne dass gleichzeitig obligatorische gewerbliche überhaupt vorhanden sind, bestehen z. B. in Holzminden, Jever, Königshütte, Laurahütte, Aschersleben, Burg, Eisleben, Paderborn u. a. O. In Halle a. S. liegt augenblicklich ein Antrag der Handelskammer auf Erlass des Ortsstatuts für eine kaufmännische Pflichtschule dem Magistrat vor, ohne dass eine Neuordnung der gewerblichen Schulverhältnisse damit verbunden ist.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass der Absatz 1 der Antwort des Magistrats:

„Ein Ortsstatut, welches den obligatorischen Besuch kaufmännischer Fortbildungsschulen — nicht eine allgemeine Fortbildungsschule — anordnet, ist in der Gewerbeordnung nicht vorgesehen“

auf einem Rechtsirrtum beruht.

Dass der zweite Absatz der Antwort des Magistrats:

„Geeignete Einrichtungen und interessanter Unterricht werden auch fakultative Fortbildungsschulen erfolgreich machen“, von einer Verkennung der Gesamtlage der Kolonialwarenbranche und speziell des Lehrlingswesens in dieser Branche ausgeht, möge folgende Darlegung der Verhältnisse zeigen.

Die Zahl der Lehrlinge im Kolonialwarengeschäft wird von den Vorsitzenden der Vereine auf 1500—2000 geschätzt. Diese Lehrlinge sind noch alle in Kost und Logis bei ihren Lehrherrn.

Morgens um 6½ Uhr beginnt das Einräumen des Ladens, darauf die Verkaufszeit. Eine Mittagspause findet nur statt, so lange wirklich gegessen wird, d. h. ¼—½ Stunde. Kommt ein Kunde, wird das Essen unterbrochen, und der Kunde bedient. Durch die Konkurrenz gezwungen, hielten die meisten Geschäfte bis 10 Uhr offen, manche noch länger. Auch nach der Einführung des Neun-Uhr-Ladenschlusses ist der Lehrling nach Abfertigung der späten Kunden und Aufräumung des Ladens frühestens ¾ 10 Uhr fertig. Sonntags ist der Laden 5 Stunden, mit einer Pause während der Kirchenzeit, geöffnet, so dass unter Einrechnung der Zeit des Ein- und Ausräumens der Lehrling wenigstens 6 Stunden beschäftigt ist; dabei ist die Kirchenzeit noch nicht berücksichtigt, während der in vielen Fällen hinter verschlossenen Fenstern abgewogen und geräumt wird.

Bei dieser Anspannung der Lehrlinge, die in vielen Geschäften geradezu den Hausknecht ersetzen, wird es immer schwieriger, Lehrlinge für die Branche zu bekommen. Namentlich die letzten Jahre wirtschaftlichen Aufschwunges führten die besseren Elemente immer mehr anderen Branchen, namentlich dem Grosshandel, zu. Wer sonst nirgends unterkommt, geht ins Kolonialwaren-Detailgeschäft, so dass sehr viele Lehrlinge aus der zweiten oder dritten Klasse der Berliner Gemeindeschulen, manche auch von ausserhalb aus der Dorfschule, kommen.

Für Berlin gilt auch, was der Sachverständige Geest aus Leipzig vor der Kommission für Arbeiterstatistik aussagte (Protokolle S. 180): „Hier haben wir die Erfahrung gemacht, dass die jungen Leute, denen die Lehrer sagten: es nutzt nichts, dass du die Schule weiter besuchst, sich in der Kolonialwarenbranche melden. Dann sind wir auf Zuzug vom Lande angewiesen, und das sind wieder schwerfällige Elemente ohne ausreichende Schulbildung".

Dieser Verschlechterung des Lehrlingsmaterials geht eine sich täglich schärfende Konkurrenz, namentlich der Warenhäuser und grossen Spezial-Versandgeschäfte, parallel. Wenn etwas dem Stande der kleineren und mittleren Kolonialwarenhändler helfen kann, so ist es eine bessere Bildung. Schärfste Kalkulation und genaue Buchführung sind absolut notwendig, und zahlreiche Konkurse zeigen immer wieder, wie oft es gerade an diesen unumgänglichen Erfordernissen fehlt. In der Lehre lernt der junge Mensch diese Sachen nicht mehr, er lernt dort heute nur noch verkaufen und eine gewisse, meist

beschränkte, Warenkenntnis. Buchführung, Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen kann er nur in der Schule lernen, schon aus dem Grunde, weil viele Prinzipale diese Künste selbst nicht verstehen.

Ich weise an dieser Stelle auf die Worte eines Kenners des Detailhandels, des Kommerzienrats Mey (Firma Mey & Edlich) hin, der am 16. November 1894 vor der Kommission für Arbeiterstatistik aussagte (Anlage zu den Protokollen S. 38):

„Ich möchte mir erlauben zu bemerken, dass ich die Detailgeschäfte in zwei ganz bestimmte Kategorien geteilt wissen möchte. Es giebt Detailgeschäfte, deren Chefs wirkliche Kaufleute sind, tüchtige Menschen, denen das Wohl ihrer jungen Leute am Herzen liegt, und die ihnen, namentlich wenn sie sehen, dass sie sich mit Lust und Liebe weiter bilden wollen, kein Hindernis in den Weg legen. Es gibt aber ferner eine grosse Anzahl, wo man oft sagen muss, dass der Chef kein Kaufmann ist, dass er garnicht in der Lage ist, die jungen Leute für den Kaufmannsstand weiter zu bilden; er ist selber nicht imstande, einen einigermassen guten, korrekten deutschen Brief zu schreiben."

Ein Detailhändler, der selbst ein eifriger Förderer des Fortbildungswesens ist, sagte mir, „dass bei vielen Kollegen der Horizont gerade bis zum Laden des nächsten Konkurrenten geht," und, dass er öfters, wenn er Kollegen veranlassen wolle, ihre Lehrlinge in die Schule zu schicken, die Antwort bekomme „das ist nicht nötig, ich habe ja auch nichts gelernt."

Die tonangebenden Elemente in den Vereinen der Kolonialwarenhändler haben nun schon seit Jahren mit aller Energie, aber nicht sehr grossem Erfolge auf Hebung der Lehrlingsbildung hingearbeitet.

Da gerade die Zeit zwischen 6 und 9 Uhr abends die Hauptgeschäftszeit ist, können sie ihre Lehrlinge weder in die städtischen noch in die kaufmännischen Fortbildungsschulen schicken. Ausserdem sind die Lehrlinge am Abend so ermüdet, dass eine geistige Thätigkeit ihnen nicht mehr zugemutet werden kann.

Die Vereine haben infolgedessen eine eigene fakultative Fortbildungsschule eingerichtet, die Sonntags, nachmittags von 3—5 Uhr, unterrichtet. Kaum ist am Sonntag der Lehrling mit dem Ordnen des Ladens fertig, muss er im Sturm essen, um dann noch zur Zeit, oder auch nicht mehr zur Zeit, in die Schule zu kommen. Freiwillig, aus sich selbst, geht er nicht, sondern gezwungen von seinem Prinzipal; und von seiner Begeisterung für diese Art der Fortbildung kann sich Jeder eine Vorstellung machen.

Diese Schule unterrichtet 8—9 Monate im Jahre. Trotz aller Mühe, die sich Lehrherrn und Lehrer geben, ist sie natürlich wenig besucht — augenblicklich von ca. 200 Schülern. Die Erfolge des Unterrichts sind gering; ein Herr sagte mir, „die Lehrer lassen die Jungen ruhig schlafen und sind zufrieden, wenn sie nicht durch Schnarchen stören." An Schulgeld bezahlen die Lehrherrn 12 M. jährlich für diesen Unterricht, der an ungefähr 26 Sonntagen des Jahres stattfindet. Versuche, einen Wochentagsunterricht einzuführen, haben stets eine starke Verminderung der Schülerzahl zur Folge gehabt und sind daher wieder aufgegeben worden.

In dieser Lage sind die Führer der Vereine längst zu der Ueberzeugung gekommen, dass eine gründliche Besserung nur von einem obligatorischen Wochentagsunterricht kommen kann, dass die Einführung einer obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule mit Tagesunterricht geradezu eine Existenzfrage für den mittleren und kleinen Handelsstand ist.

Herr Lubowski (Berlin), der als Sachverständiger von der Kommission für Arbeiterstatistik vernommen wurde, äusserte sich (Prot. S. 120): „Wenn man von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends auf den Beinen ist, also 13 Stunden, so ist das schon so ermüdend, dass der junge Mann in der Stunde nachher lieber schläft, als mit Aufmerksamkeit folgt. Ich bin ja überzeugt, dass es auch im Kreise der Kollegen nicht überall sehr gern gesehen wird, wenn man die Fortbildungsschule auf die Nachmittage legt, aber im Interesse der jungen Leute würde ich selbst auf die Gefahr hin, böses Blut zu machen, die Fortbildungsschule obligatorisch verlangen."

.Im Jahresbericht des Vereins der Kolonialwarenhändler im Norden von Berlin (erstattet am 10. Januar 1895) schreibt Herr Richard Riel: „Die Schule erfreut sich unter den Kollegen allgemeiner Sympathie, leider aber haben sich unsere Hoffnungen auf einen Wochentagsunterricht insofern als trüglich erwiesen, als die Teilnahme der Lehrlinge eine weit geringere als vordem war.

Es wäre heute anders um unsere Branche bestellt, wenn auf die fachliche Ausbildung der Lehrlinge mehr Gewicht gelegt worden wäre.

Nachdem uns das Verständnis geworden ist, dass diese Bildung allein uns einen gesunden und tüchtigen Nachwuchs schaffen kann, werden wir uns mit dem obligatorischen Schulbesuch der

Lehrlinge befreunden müssen, auch auf die Aussicht hin, dass die Branche gewisse Opfer zu tragen haben wird."

Der Zentralverband deutscher Kaufleute nahm in Stettin am 20. August 1900 folgenden Antrag des Kaufmanns Vogel (Breslau) einstimmig an: „Der Verbandstag erblickt in einer gedeihlichen Fortentwickelung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens eine wesentliche Förderung des Kleinhandels und wünscht, dass die errichteten Fortbildungsschulen bestehen bleiben, jedoch obligatorisch, und von der königlichen Regierung, den städtischen Behörden und der Kaufmannschaft die erforderliche Förderung zum Ausbau erfahren."

Fast zu gleicher Zeit, am 8. September 1900, nahm das entgegengesetzte Lager, der Verbandstag der Genossenschafter in Hannover eine Resolution an, in der er „in Erwägung, dass der Stand der Kleinhändler aus sich selbst heraus Mittel und Wege finden muss, seine wirtschaftliche Stellung gegenüber der Konkurrenz des grosskapitalistischen Betriebes und der verschiedenen distributiven Genossenschaften zu festigen" den Kleinhändlern empfiehlt, sich genossenschaftlich zusammenzuschliessen und für die erforderliche kaufmännische Bildung zu sorgen, die ihnen meist fehle.

Von den Anhängern der fakultativen Schule im Magistrat wird den Kolonialwarenhändlern sicherlich und scheinbar mit Recht gesagt werden: „Wenn ihr alle für eine obligatorische Fortbildungsschule mit Tagesunterricht seid, so ist das ja sehr erfreulich: richtet die Schule nur ein und schickt eure Lehrlinge alle hübsch pünktlich zum Unterricht, wir wollen euch auch pekuniär unterstützen, aber einen von uns auszusprechenden Zwang braucht ihr dann ja gar nicht."

Das ist in der Theorie richtig und unanfechtbar, in der Praxis aber stellt sich die Sache anders. Diese Beschlüsse werden in Versammlungen gefasst, die in später Nachtstunde nach Schluss der Geschäfte tagen. An diesen Versammlungen beteiligen sich nur die Vereinsmitglieder, die ein wirkliches Interesse an Berufsfragen haben. Das Gros der Mitläufer, gerade die, denen der Lehrling der Hausknecht ist, ist Mitglied der Vereine, um aus den genossenschaftlichen Einrichtungen Gewinn und von den geselligen Veranstaltungen Vergnügen zu haben. Sie denken nicht an die Zukunft ihrer Lehrlinge, ihres Standes; es fällt ihnen gar nicht ein, sich freiwillig selbst mehr zu belasten oder gar eine Hilfskraft zu bezahlen, damit der Lehrling am hellen lichten Wochentage in die

Schule gehen könne. Sie stehen auf dem Standpunkte, den einer von ihnen kürzlich in der deutschen Handelszeitung vertrat: „Die beste Schule des Materialisten ist sein Detailgeschäft, der beste Lehrer ist der fleissige und strenge Prinzipal. Der weitaus grösste Teil unserer tüchtigsten Materialisten ist ohne Fortbildungsschule gut vorwärtsgekommen, weshalb soll dies unserem Nachwuchs nicht möglich sein?"

Der Vertreter des Magistrats tröstet sich und die Lehrlinge, die bei einem derartigen Prinzipal lernen, der ihnen, trotz Handelsgesetzbuch und Gewerbeordnung, keine freie Zeit zur Fortbildung gewährt, etwas wehmüthig:

„Diejenigen, welche nicht lernen können, weil sie erwerben müssen, werden vielleicht später nachholen, was sie in schwierigen Lebenslagen nicht haben erlernen können" (S. 13).

Das ist ein schwacher Trost, dem ich die goldenen Worte des verdienten Bremer Kaufmanns Will gegenüberstelle (Zeitschr. d. deutsch. Verb. f. d. kaufm. Unterrichtswesen 1897, S. 268):

„Es kommt darauf an, dass der Antrieb zum Lernen nach dem Verlassen der Schule keine Unterbrechung erfahre, dass dem jungen Manne — dem Hange zur seichten Vergnügungssucht gegenüber — ein geistiger und sittlicher Halt geboten werde.

Tritt eine Pause zwischen Schule und Fortbildungsschule ein, so ist gewöhnlich der Anschluss versäumt, der junge Mann treibt haltlos der Verflachung entgegen und bereichert den traurigen eisernen Bestand an solchen, die aller höherer Interessen baar, nur noch das eine Ziel vor Augen haben, sich nach Aneignung einer öden Geschäftsroutine, mit den zunehmenden Lebensjahren die üblichen Alterszulagen auf ihr Salair zu ersitzen."

Aus unseren Ausführungen ergiebt sich, dass gerade die, welche es am meisten nötig haben, die Lehrlinge des Detailhandels, den allergeringsten Anteil an der kaufmännischen Fortbildung haben. Es ergiebt sich endlich zur Evidenz, dass die fakultative Schule nicht imstande ist, die grossen Massen zu fassen, dass sie keine allgemeine Schule ist; dass, wer die Massen in die Schule bringen will, sich mit dem Schulzwang befreunden muss.

Und wie nur eine Pflichtschule die Massen fassen kann, so kann auch nur eine Pflichtschule die Massen erziehen. Eine starke Natur kann natürlich auch als Lehrer in fakultativen Kursen erzieherisch wirken, und zwischen Lehrer und Schüler besteht an manchen Berliner Fortbildungsschulen ein enges Band, ein Band das sich oft auch unangenehm fühlbar macht, indem der Schüler von keinem anderen Lehrer unterrichtet sein will und, statt fortzuschreiten, stets nur denselben einzigen Kursus besucht, den sein bevorzugter Lehrer leitet.

In ganz anderer Weise kann die Pflichtschule, die ihre Schüler 3 Jahre lang in Zucht und Arbeit hält, einen Einfluss auf die Entwicklung der jungen Leute ausüben.

Sie kann zunächst, da ihr Disziplinarmittel zur Verfügung stehen, Sauberkeit, Ordnung und Pünktlichkeit erreichen.

Ich erinnere mich eines Gespräches mit einem hochverdienten Kenner und Förderer unseres Berliner Fortbildungschulwesens, der, als über etwaige Verbesserungen gesprochen wurde, mir sagte: „An eines müssen Sie sich gewöhnen, an das Zuspätkommen, das müssen wir nun einmal mit in den Kauf nehmen, das hängt mit der Institution zusammen.“ Der Herr hatte Recht, was die fakultative Schule angeht; die Pflichtschule muss und kann pünktlich sein, wie ich seitdem aus der Praxis erfahren habe. Und was Ordnung und Pünktlichkeit in der Erziehung und im Leben, besonders auch im Leben des Kaufmannes bedeuten, darüber braucht man sich nicht weiter auszulassen.

In der Pflichtschule mit ihrem 3jährigen Kurs kommt die sittliche Persönlichkeit des Erziehers in ganz anderer Weise zur Geltung als in den fakultativen Kursen. Die Wirkung von Mensch zu Mensch ist eine viel intensivere, Lehrer und Schüler lernen einander gründlich kennen, leben mit einander. Es kann hier wirklich eine allgemeine, eine sittliche Bildung erstrebt, und hoffentlich auch oft erreicht werden.

In dem Alter zwischen 14 und 17 ist der junge Mensch empfänglich für Eindrücke aller Art, gute wie schlechte. Die obligatorische, berufliche Schule kann einen, zwar nicht zu grossen, Teil ihrer Zeit auf rein menschliche Zwecke verwenden, im Deutschen dies oder jenes von unseren grossen Dichtern mit den Schülern lesen. Das geht aber in der beruflichen Schule nur, wenn sie obligatorisch ist, nicht in einem Kursus, zu dem die Teilnehmer sich in der ausgesprochenen Absicht ein-

geschrieben haben, möglichst rasch kaufmännische Korrespondenz oder einen anderen Gegenstand zu lernen, und dafür das Schulgeld bezahlt haben.

Der Lehrer kann auch, wenn er die Persönlichkeit darnach ist — und das soll er sein — auf die Lektüre der Schüler einwirken. Ausser mit fachbildenden Schriften, wird er sie aus der Bibliothek mit wirklich guter Lektüre versorgen; auf keinen Fall mit aufdringlich moralischen oder geschmacklos patriotischen Schriften, die nur das Gegenteil von dem bewirken, was thörichte Eiferer von ihnen erhoffen. Aber es giebt viele köstliche Bücher in unserer Litteratur, die in diesem Alter viel Gutes stiften und einer gemeinen Schundlitteratur das Feld einschränken können. Es ist auch zu hoffen, dass ausserhalb der Schule sich manche Verbindungen zwischen Lehrer und Schüler anspinnen werden. Ich denke da an Turn- und Wanderfahrten, Spiele u. dgl.

Die Pflichtschule kann mithin den ganzen Menschen packen, sie ist wirklich eine Schule, eine Volks-Erziehungsanstalt; die fakultative ist eine Zusammenstellung von Kursen, die zwar viel Gutes wirken können; aber sie ist kein Ganzes, kein Organismus, keine Schule im höheren Sinne des Wortes.

Auf eine Gefahr für die sittliche Entwicklung der Jugend, die in der Organisation der fakultativen Schule liegt, sei hier noch hingewiesen. Durch das Umworbenwerden, wie es vielfach Sitte geworden ist, bekommt der Junge eine falsche Auffassung seiner Position. Er geht dem Lehrer oder Rektor zu Gefallen in die Schule und erwartet, aus Dankbarkeit dafür mit Glacéhandschuhen angefasst zu werden. Sein Recht ist es, zu kommen, oder auch nicht zu kommen; die Pflicht des Lehrers, geduldig seiner zu harren. Wenn er kommt, verlangt er Anerkennung; wenn er unpünktlich oder gar nicht kommt, nimmt er eine Ermahnung übel. Diese Wirkung auf den jungen Menschen wird durch folgendes Schreiben illustriert, das im Juni dieses Jahres dem Leiter einer städtischen Fortbildungsschule als Antwort auf eine Karte zuging, auf der er den Betreffenden zum regelmässigen Schulbesuch ermahnt hatte.

Sehr geehrter Herr Rektor!

Entschuldigen Sie, dass ich nicht komme, weil ich keine Lust und keine Zeit habe. Da ich aus meinem eigenen Interesse

zur Schule kommen wollte und nicht geschickt worden bin, so können mich nicht zehn Pferde nach der Schule hinziehen.

Berlin, den 12. Juni 1900. Hochachtungsvoll
C. I.

Was nun die Lehrerfolge der fakultativen Schule angeht, so erreicht sie ohne Zweifel in manchen Fächern recht achtungswerte Resultate, in andern weniger gute. Mir will scheinen, als ob die Stärke der städtischen Schulen das Zeichnen wäre. Die Gegenstände, die sich an den Verstand wenden, leiden unter dem unglücklichen Abendunterricht. Wer Tagesklassen kennt und die Frische, mit der dort gearbeitet wird, und dann zum ersten Male in eine Abendschule kommt, den packt zunächst der Graus. Oede, schlecht erleuchtete Korridore, in gaserhitzten Klassen halbwachsene junge Leute, die, oft auf Sextanerbänken gekauert, mit mehr oder minder grossem Erfolge gegen die natürliche Ermüdung kämpfen. Und eine derartige Ermüdung hat etwas verhängnisvoll Ansteckendes für manchen Lehrer. Man vergesse nie, was es heisst, Jungen, die in den Jahren der Entwicklung stehen, nach erledigter Tagesarbeit Abends von 7—9 oder von 8—10 auf die Schulbank zu setzen. Durch diesen Abendunterricht sind dem Erreichbaren schon Schranken gezogen — gehen doch manche verständige Männer soweit, dass sie sagen: geleistet wird doch nichts Vernünftiges des Abends, aber der Unterricht hat den Vorzug, das die, die ihm beiwohnen, nicht in der Kneipe oder auf noch schlechteren Wegen sind. So wird die Fortbildungsschule zur Kinder-Bewahranstalt.

Während die fakultative Schule in der Hauptsache auf die Abendstunden nach Schluss des Werktags angewiesen ist, ermöglicht, ja verlangt die obligatorische Schule den Unterricht am Tage. Der Tagesunterricht ist einfach eine Konsequenz des Zwanges. Wer hier a sagt, muss auch b sagen.

Ich möchte auf das allerentschiedenste betonen, dass ich dem Staate, der Gemeinde, sowie jeder anderen öffentlichen Behörde jedes moralische Recht abspreche, einen Schulzwang für die Abendstunden nach 8 Uhr zu dekretieren. Diese Zeit gehört dem Familienleben, freiem Studium und der Erholung. Was würden wir sogenannten Gebildeten sagen, wenn man unsere Söhne des Abends, zu der einzigen Zeit, die der arbeitende Grossstädter für seine Familie übrig hat, unserem Einflusse zwangsweise entziehen wollte? Von den Gefahren

des abendlichen Strassenlebens der Grossstadt für einen Jungen zwischen 14 und 17 Jahren garnicht zu reden.

Kann so die Pflichtschule durch den Tagesunterricht schon Besseres leisten, als die fakultative, so hat sie noch einen anderen grossen Vorteil in rein didaktischer Beziehung. Sie, und nur sie, nicht die fakultative Schule, kann einen wirklichen organischen Aufbau des Lehrplans nicht bloss zu Papier bringen, sondern auch in der Praxis durchführen. Sie hat ihre vollen Stunden, ohne den Abfall durch Verspätung, zur Verfügung; sie hat ihre regelmässig kommenden Schüler; sie kann diese Schüler auf Grund ihrer Abgangszeugnisse von der allgemeinen Schule nach ihrer Begabung in Gruppen teilen und den Lehrstoff auf die Jahre verteilen, für die Begabteren mehr gebend, für die Schwächeren weniger.

Als der Magistrat im Jahre 1873 einen Versuch machte, den Karren der Fortbildungsschule durch ein neues Regulativ aus dem Sumpfe zu ziehen, leitete er das Begleitschreiben an die Stadtverordneten durch folgende Worte der Resignation ein:

„Kürze und Zerstückelung der Unterrichtszeit, sehr starke Unregelmässigkeit im Schulbesuch, sehr grosse Ungleichheit in der Vorbildung der Schüler, endlich Beschränktheit der Mittel sind die Schwierigkeiten, mit welchen alle die Unterrichtsanstalten, welche man Fortbildungsschulen nennt, zu kämpfen haben und welche nur sehr selten von ihnen so überwunden werden, dass die, welche diese Anstalten unterhalten, und die, welche in ihnen unterrichten, auf die Dauer nicht entmutigt werden.“

Diese Worte, die mich immer an das Dante'sche „lasciate ogni speranza“ erinnern, beziehen sich nur auf die fakultative Schule; und in richtiger Erkenntnis der Sachlage sagte damals, vor mehr als einem Vierteljahrhundert, der Stadtverordnete Dr. Kuhn: „Unsere Fortbildungsschulen machen Fiasko, weil sie nicht obligatorisch sind.“

Um zu einer obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule für Berlin zu gelangen, kommen zwei Wege in Betracht, der direkte und der indirekte.

Dieser, an den auch der Magistrat in seiner Antwort an die Kolonialwarenhändler gedacht zu haben scheint, hat auf den ersten Blick Vieles für sich. Man sagt: ich proklamiere die Fortbildungsschulpflicht für alle gewerblichen und kaufmännischen Hilfs-

personen und nehme von dieser allgemeinen Pflicht diejenigen aus, die die kaufmännischen Schulen besuchen.

Auf diese Weise würde die Schulpflicht der Kaufleute mit der gewerblichen verquickt. Bei der Entwicklung aber, die das gewerbliche Schulwesen in Berlin genommen hat, auch bei den Schülermassen, um die es sich handelt, bedarf eine Neuregelung dieses Zweiges auf Grund der Schulpflicht einer viel gründlicheren, vielseitigeren Vorbereitung, als eine Reform der Kaufmannsschulen. Es würde durch diese Verquickung einmal eine Verschleppung der Einrichtung der Pflichtschule für Kaufleute entstehen, und zweitens würden mit einem Male die ganzen grossen Massen eingeschult werden müssen. Gerade wenn wir zuerst die Kaufmannsschule auf Grund eines selbständigen Statuts einrichten, sind wir in der Lage, in einem kleineren Organismus erst noch Erfahrungen zu sammeln, während wir die Einführung der gewerblichen Pflichtschule vorbereiten.

Ich halte es für möglich, dass in einigen Jahren, wenn sich die kaufmännische Pflichtschule eingebürgert hat, das Bedürfnis nach einer Anstalt hervortreten wird, die der Lehrlingsabteilung der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig entspräche, also mit 12 Wochen-Stunden unterrichtete und Englisch und Französisch in ihren Lehrplan einbezöge. Wer freiwillig dann diese Schule besuchte, wäre natürlich von der Pflicht, die kaufmännische Fortbildungsschule zu besuchen, entbunden.

Die kaufmännische Pflichtschule kann in ihren Lehrplan nur aufnehmen: Deutsch, kaufmännische Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Schönschreiben, Stenographie, Wirtschaftsgeographie und Handelslehre.

Wer mehr, namentlich fremde Sprachen, Volkswirtschaftslehre, Rechts- und Gesetzeskunde und andere Fächer lernen will, ist auf eine andere Unterrichtsgelegenheit angewiesen. Und diese Unterrichtsgelegenheit geben die fakultativen kaufmännischen Fortbildungsschulen. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, der auch in der Stadtverordneten-Versammlung öfters seinen Ausdruck fand, dass bei der Fortbildungsschul-Reform es sich darum handele, ob man obligatorische oder fakultative Schulen errichten solle. So formuliert ist die Fragestellung falsch. Es handelt sich nicht darum, das eine oder andere einzuführen, sondern wir müssen beide Formen haben, neben einander, einander ergänzend.

Die freiwilligen Schulen sind für Leute bestimmt, die durch ihr Alter oder ihre erworbene Schulbildung der Schulpflicht entwachsen sind, die den Tag über in erwerbender Stellung sind und ihre freie Zeit am Abend darauf verwenden, sich weiter zu bilden.

Diese Schulen können also nur abends unterrichten, und darin, dass sie es thun, liegt, ganz abgesehen von dem übrigen Nutzen, den sie stiften, etwas Erziehendes. Hier haben wir es in der Zukunft, wenn der Zwang bis zum siebzehnten Jahre dauert, nur mit wirklich freiwillig arbeitenden Elementen zu thun, die statt dem lockenden Vergnügen nachzugehen, in den Abendstunden Kapital sammeln zu edlerer Lebensführung, Kapital auch sammeln für ihre eigene materielle Zukunft, Kapital endlich für uns alle, für das ganze deutsche Volk. Das sind gerade die Kreise, aus denen hoffentlich noch manche Männer eigener Kraft hervorgehen werden, die den oberen Zehntausend neues Blut aus dem kräftig sprudelnden Born deutscher Volkskraft zuführen werden.

Wir machen, um es nochmals zu betonen, durch Eröffnung der obligatorischen Schule, die fakultativen Kurse nicht überflüssig. Wir entziehen ihnen die jugendlichen Elemente zwischen 14 und 17 Jahren und führen sie ihnen wieder zu als reifere junge Männer, in denen die Lust zum weiteren Lernen, die thätige Neugierde, geweckt ist. Sprachliche, rechtliche, wirtschaftliche und auch historische und naturwissenschaftliche Kurse werden mehr und von besser vorbereiteten jungen Männern besucht werden, so dass sie auch ihre Ziele höher stecken können, als es bis jetzt möglich ist.

Ich habe im Laufe meiner Ausführungen vielfach hervorgehoben, dass wir nicht alle jungen Kaufleute ohne Ausnahme in die Pflichtschule schicken wollen. Zunächst nehme ich diejenigen aus, die im Besitze der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind. Ich weiss sehr wohl, dass die Bildung, die sie mit ins Leben bringen, sehr häufig eine recht wenig abgeschlossene ist, dass diese Berechtigung auch oftmals mehr durch ein gewisses Beharrungsvermögen als durch Fleiss und Begabung erworben wird. Aber gerade die weniger tüchtigen Elemente haben in der höheren Schule sicher das Alter von 17 Jahren erreicht, ehe sie die Anstalt mit dem Berechtigungsschein verlassen, während die tüchtigeren, die jünger ihr Ziel erreicht haben, obgleich des Zwanges weniger bedürftig, ihm unterliegen würden.

Ich halte es für wünschenswert, dass in einem vollen Jahreskurse, wie er z. B. in Dortmund eingerichtet ist, diesen jungen Leuten Gelegenheit zu gründlicher theoretischer Vorbildung zum Kaufmannsberufe gegeben werde, aber zwingen würde ich sie nie. Es scheint mir auch ein gewisser Widerspruch darin zu liegen, dass einerseits der Staat sagt: Ich halte dich für fähig, als Offizier im Kriegsfalle zu kommandieren, und andererseits die Gemeinde: Du bedarfst noch soweit der Leitung, dass man dich zum Schulbesuch zwingen muss.

Was endlich das Alter angeht, bis zu welchem man die Schulpflicht ausdehnen soll, würde ich nicht über das vollendete 17. Jahr hinausgehen. Wer in dieser dreijährigen Uebergangszeit zwischen dem völligen Zwange der Schule und der völligen Freiheit des Lebens nicht erzogen worden ist, der wird auch nicht in dem Jahre von 17—18 erzogen werden.

Man soll auch nicht vergessen, dass man vom vollendeten 17. Jahre an mit den Militärbehörden in Konflikt kommen kann, da von diesem Zeitpunkt ein freiwilliger Eintritt in das Heer möglich ist. Auch hier, meine ich, soll man den Widerspruch vermeiden, der auf der einen Seite den Erwachsenen zum Waffendienste zulässt, und auf der anderen den Jungen in die Schule zwingen will.

Dazu deckt sich die dreijährige Schulpflicht ziemlich genau mit der meist dreijährigen Lehrlingszeit, und ein noch zur Schule verpflichteter Kommis würde in dieser Schulpflicht ein schweres Hindernis in seinem Broterwerb finden. Im allgemeinen muss der Grundsatz gelten, dass mit Ablauf der normalen praktischen Lehrzeit auch die theoretische Lehrzeit abgelaufen ist.

Meines Erachtens würde eine Reform des Berliner Fortbildungsschulwesens am besten eingeleitet durch den Erlass eines dem folgenden ähnlichen Ortsstatuts:

Auf Grund der §§ 120, 142, 150 und 154 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird nach Anhörung beteiligter Gewerbtreibender und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für die Stadt Berlin Folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die im Stadtbezirke wohnhaften und beschäftigten männlichen kaufmännischen Lehrlinge, Handlungsgehilfen und Hilfspersonen des Handelsgewerbes sind bis zum Ablauf des Schulhalbjahres, in welchem sie das 17. Lebensjahr vollenden, verpflichtet, den

Unterricht derjenigen kaufmännischen Fortbildungsschule, der sie zugewiesen werden, an den vom Magistrat festgesetzten Tagesstunden zu besuchen.

§ 2.

Befreit vom Unterricht sind diejenigen, welche im Besitze der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind, diejenigen, welche dem Schulvorstande nachweisen, dass sie im Besitze aller Kenntnisse und Fertigkeiten sind, die das Lehrziel der Anstalt bilden und diejenigen, welche nachweisen, dass sie pünktlich und regelmässig eine am Tage unterrichtende öffentliche Handelslehranstalt besuchen, deren Stundenzahl und Lehrziel höher sind, als die der obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulen. In zweifelhaften Fällen entscheidet das Kuratorium, ob der Betreffende dem Fortbildungsschulzwange unterliegt oder nicht.

§ 3.

Die Verwaltung und Leitung der obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulen erfolgt durch ein Kuratorium, welches sich zusammensetzt aus:

3 Vertretern des Magistrats,
3 Vertretern der Stadtverordneten-Versammlung,
6 von den Aeltesten der Kaufmannschaft zu ernennenden Mitgliedern der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin,
1 Vertreter des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe und dem Direktor der Schulen.

§ 4.

Innerhalb 8 Tage nach dem Antritt ihrer Stellung haben sich alle nach § 1 zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichteten jungen Leute unter Vorlegung ihres Abgangszeugnisses persönlich beim Direktor der kaufmännischen Fortbildungsschulen zu melden.

Die Direktoren, Rektoren und Leiter aller städtischen und privaten Schulen Berlins haben vor Schluss jedes Semesters die abgehenden Schüler auf diese Meldepflicht hinzuweisen.

§ 5.

Für die Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschulen gilt folgende Schulordnung:

1. sie haben sich pünktlich zum Unterricht einzufinden und dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis die Klassen nicht vor Schulschluss verlassen;
2. sie müssen mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung in die Schule kommen;
3. sie haben sich in der Schule und in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes jedes ungebührlichen Betragens sowie des Rauchens zu enthalten;
4. sie müssen die vorgeschriebenen Lehrmittel in den Unterricht mitbringen;
5. sie dürfen das Schulinventar nicht beschmutzen oder beschädigen;
6. sie haben jeder Weisung des Direktors und der Lehrer pünktlich zu folgen.

Zuwiderhandlungen werden entweder von den Lehrern oder dem Direktor mit Schulstrafen oder nach § 11 dieses Ortsstatuts von den Behörden geahndet.

§ 6.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten, sondern haben ihnen die dazu erforderliche freie Zeit zu gewähren.

§ 7.

Das Schulgeld wird auf 25 Mark jährlich festgesetzt und ist von dem Prinzipal des Verpflichteten halbjährlich im Voraus zu bezahlen.

§ 8.

Die Prinzipale haben die bei ihnen beschäftigten schulpflichtigen jungen Leute innerhalb einer Woche nach Antritt der Stellung beim Direktor der Schulen anzumelden und sie, falls sie im schulpflichtigen Alter von ihnen wieder entlassen werden, ebendort innerhalb einer Woche abzumelden.

§ 9.

Die Prinzipale haben ihre schulpflichtigen jungen Leute so zeitig von der Arbeit zu entlassen, dass diese rechtzeitig zum Unterrichte erscheinen können.

§ 10.

Die Prinzipale haben ihren schulpflichtigen jungen Leuten, die wegen Krankheit den Unterricht versäumt haben, beim nächsten Besuche der Schule eine Bescheinigung hierüber mitzugeben.

Wünschen Prinzipale oder Eltern aus besonderen Gründen die Befreiung eines jungen Mannes von einer Unterrichtsstunde, haben sie rechtzeitig den Dispens beim Direktor zu beantragen, welcher über die Zulässigkeit des Gesuches entscheidet.

§ 11.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Ortsstatuts werden nach § 150, Absatz 4, der Reichs-Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark oder, im Unvermögensfalle, mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

3 0112 062134074

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn**, Königl. Hofbuchhandlung
BERLIN SW 12, Kochstrasse 68—71.

Deutsches Lesebuch

Herausgegeben von

G. Ehrecke, Lehrer, und F. Hammermann, Rektor.

Ausgabe B.

Für Fortbildungsschulen.

5. Auflage. — Preis M. 2,20, gebunden M. 2,50.

Grundzüge der Geometrie

mit geometrischen Konstruktions- und Rechenaufgaben.

Bearbeitet von

W. Augschun.

Mit vier Steindrucktafeln und Abbildungen im Text.

Zweite Auflage. — Preis M. 1,50.

Verhandlungen

über

das kaufmännische Unterrichtswesen in Preussen

zu Berlin

am 31. Januar und 1. Februar 1898

verfasst im Ministerium für Handel und Gewerbe nach kurzschriftlichen Aufzeichnungen.

Preis M. 1,—.

Verhandlungen

über die

Organisation der preussischen Maschinenbauschulen

zu Berlin

am 6. und 7. Mai 1898

verfasst im Ministerium für Handel und Gewerbe nach kurzschriftlichen Aufzeichnungen.

Preis M. 2,—.

Die Handelspolitik

des

Deutschen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart

von

Alfred Zimmermann.

Zweite Auflage. — M. 6,—, gebunden M. 7.50.

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71.